

**Antwort auf eine Große Anfrage**

- Drucksache 16/545 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP vom 06.10.2008

**Situation der Feuerwehren in Niedersachsen**

Unzählig viele Feuerwehrfrauen und -männer haben seit Bestehen des Landes Niedersachsen ehrenamtlich oder hauptberuflich in den Freiwilligen Feuerwehren, in den Berufs- und Werkfeuerwehren in vielen Einsätzen Menschen und Sachen gerettet, geborgen und geholfen. Oft geschah und geschieht dies unter Einsatz der eigenen körperlichen Unversehrtheit und sogar des Lebens.

Allerdings sind auch die Feuerwehren von den einsetzenden Folgen des demografischen Wandels betroffen. In einzelnen Orten wie z. B. in Dachmissen im Landkreis Lüneburg mussten sich kleinere Einheiten wegen Personalmangels auflösen. Zur Nachwuchsgewinnung wird daher vorgeschlagen, Anreizsysteme einzusetzen. Daher soll die Personalsituation eingehend betrachtet werden.

Vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen soll zudem die Aus- und Fortbildung dargestellt werden. Auch soll beleuchtet werden, ob und wie die Feuerwehren in technischer Hinsicht ausgestattet sind.

Zudem ist es von Interesse zu wissen, wie sich die Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzes im Rahmen der Verwaltungsreform im Jahre 2004 und wie sich die Einrichtung der Position eines Landesbranddirektors im Ministerium für Inneres, Sport und Integration bewährt haben.

Eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation der Feuerwehren in Niedersachsen könnte ein Beitrag sein, um ein zukunftsfähiges Konzept zur flächendeckenden Sicherstellung des Brandschutzes zu entwickeln.

Daher fragen wir die Landesregierung:

A. Personalsituation

1. Wie viele Freiwillige, Berufs- und Werkfeuerwehren gibt es in Niedersachsen?
2. Über wie viele aktive Mitglieder verfügen diese Feuerwehren jeweils?
3. Wie hat sich die aktive Mitgliederzahl in den einzelnen Kommunen in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
4. Wie viele Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte sind Mitglied in den Ortsfeuerwehren?
5. Wie hat sich diese Zahl seit 2003 entwickelt?
6. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Feuerwehren, Menschen mit Migrationshintergrund als Mitglieder zu gewinnen?
7. Wie viele Freiwillige Feuerwehren haben sich in welchen Kommunen in den vergangenen fünf Jahren aufgrund Personalmangels aufgelöst?
8. In welchen Einheiten wird die erforderliche Sollstärke nicht mehr erreicht?
9. Wie beurteilt sie Vorschläge zur Flexibilisierung der Mindeststärken in den Ortsfeuerwehren?
10. Gab es seit 2003 Kommunen, in denen eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt werden musste?
11. Wie verteilen sich die Mitglieder in den Kommunen auf die Altersgruppen 16 bis 22, 23 bis 32, 33 bis 42, 43 bis 52 und 53 bis 62 Jahre? Welcher Altersdurchschnitt folgt daraus?
12. Wie hat sich der Altersdurchschnitt der aktiven Feuerwehrleute in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
13. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, das Dienstalter in freiwilligen Feuerwehren auf freiwilliger Basis zu erhöhen?
14. Wie viele Feuerwehrleute sind Mitglied in den Alters- und Ehrenabteilungen?
15. Wie hoch ist der Frauenanteil in den jeweiligen Feuerwehren vor Ort?
16. Wie hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder seit dem Jahr 2003 entwickelt?

17. Wie viele Wehrersatzdienstleistende haben seit dem Jahr 2003 jährlich in den freiwilligen Feuerwehren ihren Dienst geleistet?
18. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Mitgliederzahlen insgesamt?
19. Welche Entwicklung erwartet sie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Abschlussberichts der Enquêtekommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsähiges Niedersachsen“ (Drs. 15/3900)?
20. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Kommunen und Feuerwehren, um neue Mitglieder zu gewinnen und aktive Mitglieder zu halten?
21. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Kommunen zu unterstützen, in denen der demografische Wandel besonders stark zu erwarten ist, damit die dortigen Feuerwehren auch zukünftig noch ihre Aufgaben bewältigen können?
22. Wie bewertet sie Vorschläge, über die Einführung von Anreizsystemen, wie z. B. Steuerfreibeträge, Entschädigungsmodelle auf Rentenbasis o. Ä., Nachwuchs anzuwerben?
23. In welchen Kommunen sind hauptamtlich tätige Personen bei den freiwilligen Feuerwehren beschäftigt, und wie hat sich die Zahl seit dem Jahr 2003 entwickelt?
24. Wie bewertet die Landesregierung die Bereitschaft von Arbeitgebern, Arbeitnehmer für Einsätze, Übungen und Aus- und Fortbildungen freizustellen? Hat sich die Einstellung im Vergleich zu früheren Jahren verändert?
25. Wie hoch waren die Entschädigungszahlungen an die Arbeitgeber in den einzelnen Landkreisen der Region und in den kreisfreien Städten und im Vergleich dazu in den Jahren seit 2003?
26. Welche Landkreise, Städte und Gemeinden beschäftigen in ihren Verwaltungen und Eigenbetrieben wie viele Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr?
27. Findet die Zugehörigkeit zur freiwilligen Feuerwehr eine besondere Berücksichtigung bei Stellenausschreibungen in den Landkreisen, der Region Hannover und den Kommunen?
28. Wäre eine solche Berücksichtigung rechtlich zulässig?

#### B. Kinder- und Jugendfeuerwehren

1. Wie viele Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren gibt es gegenwärtig und wie hat sich die Zahl seit 2003 jährlich insgesamt und in den einzelnen Kommunen entwickelt?
2. Über wie viele Mitglieder verfügen diese Feuerwehren und wie hat sich die Zahl entwickelt, getrennt dargestellt nach Mädchen und Jungen?
3. Wie viele Mitglieder der Kinderfeuerwehren sind nach Erreichen der Altersgrenze in die Jugendfeuerwehren eingetreten?
4. Wie viele Mitglieder der Jugendfeuerwehren sind seit 2003 jährlich insgesamt und aufgeschlüsselt nach einzelnen Kommunen in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehren übernommen?
5. Wie viele Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren sind jährlich seit 2003 insgesamt und in den einzelnen Kommunen ausgetreten und was waren die Gründe?
6. Nach welchen Kriterien werden Mitglieder der Jugendfeuerwehren in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehren übernommen?
7. Wie unterstützt die Landesregierung die Gründung von Kinder- und Jugendfeuerwehren?
8. Werden seitens der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, neue Mitglieder für die Jugendfeuerwehr anzuwerben oder ist der Landesregierung ein solches Programm bekannt?

#### C. Sachausstattung

1. Welchen Ausrüstungsstand haben die einzelnen Feuerwehren und wie hat sich der Ausrüstungsstand seit 2003 entwickelt?
2. Wie bewertet sie den Ausrüstungsstand?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der Feuerwehrgebäude?
4. Welche Einheiten verfügen über eine Zusatz- oder Sonderausstattung aufgrund besonderer Gefahrenschwerpunkte wie Industrieanlagen, Häfen, Infrastrukturanlagen?
5. Werden insbesondere für Einsätze mit dem Schwerpunkt im technischen Hilfeleistungsbereich Sonderausstattungen vorgehalten und wenn ja, in welchem Zustand befinden sich diese?
6. Wie bewertet sie den Stand der Zusatz- oder Sonderausstattung?
7. Wie hoch waren die Einsatzstunden der Feuerwehrflugzeuge in den vergangenen Jahren seit 2003?
8. Wie viele Brände wurden auf diesen Flügen entdeckt, beobachtet und wie viele Einsätze aus der Luft geführt?
9. Würde die vorbeugende Waldbrandbeobachtung nicht auch durch den Einsatz von Videotechnik auf Türmen bzw. durch den Einsatz von unbemannten Drohnen ausreichen?
10. Verfügen alle Leitstellen über eine dem Stand der Technik entsprechende EDV- und Kommunikationsausstattung mit den erforderlichen Rückfallebenen?

#### D. Einsätze

1. Wie viele Brandeinsätze hat es insgesamt und in den Landkreisen, der Region Hannover sowie kreisfreien Städten seit 2003 jährlich gegeben?
2. In wie vielen Fällen handelt es sich um einen Klein-, Mittel-, bzw. Großbrand?
3. In wie vielen Einsätzen wurde Zusatz- und Sonderausstattung eingesetzt?
4. Wie viele Hilfeleistungseinsätze hat es seit 2003 insgesamt und in den einzelnen Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten gegeben?
5. Wie hat sich die Zahl der Einsätze aufgrund von unverschuldeten und von böswilligen Fehlalarmierungen seit 2003 entwickelt?
6. Welche Kosten wurden hierdurch verursacht, getrennt nach unverschuldeten und böswilligen Fehlalarmierungen?
7. Wurden die Kosten in Rechnung gestellt und in welcher Höhe konnten diese eingetrieben werden?
8. Wie viele Mitglieder der Berufs-, Werk-, bzw. Freiwilligen Feuerwehren wurden seit 2003 im Dienst verletzt oder sind zu Tode gekommen?
9. An wie vielen Verkehrsunfällen waren Feuerwehrfahrzeuge auf dem Weg zu bzw. von Einsätzen beteiligt?
10. Lässt sich insbesondere bei den Feuerwehren in der Nähe von Autobahnen eine Verschiebung des Einsatzschwerpunktes in Richtung der technischen Hilfeleistungen erkennen?
11. Wie viele Einsatzkräfte standen seit 2003 durchschnittlich bei einem Einsatz zur Verfügung?
12. In welchen Städten und Gemeinden konnte(n) nach erster Alarmierung in wie vielen Einsätzen – insbesondere tagsüber – die alarmierte(n) Ortsfeuerwehr(en) eine Ausrückstärke von einer Löschgruppe nicht erbringen? Welche Einsatzstärke wurde in solchen Fällen erzielt?
13. Welche durchschnittlichen Ausrückzeiten gibt es in den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten heute?
14. Haben sich die Ausrückzeiten seit 2003 verändert?
15. In welcher Bandbreite bewegen sich die Ausrückzeiten?
16. Welche durchschnittlichen Eintreffzeiten gibt es für die erste Ortsfeuerwehr?
17. Welche durchschnittlichen Eintreffzeiten gibt es für die zweite Ortsfeuerwehr?
18. Gibt es Veränderungen gegenüber 2003?
19. In welcher Bandbreite bewegen sich die Eintreffzeiten der Ortsfeuerwehren?
20. Welche Kommunen oder Landkreise haben einen Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt?
21. Haben sich die mit Erlass vom 1.3.2004 eingeführten geänderten Feuerwehrbereitschaften bewährt?

22. Wie viele aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren besitzen die für das Führen von Fahrzeugen in der Gewichtsklasse 3,5 t bis 7,5 t erforderliche Fahrerlaubnis, unterteilt nach der bis 1999 geltenden Fahrerlaubnisklasse 3 und seit 1999 die erforderliche Fahrerlaubnisklasse C 1 insgesamt und in den einzelnen Kommunen?
23. Wie viele Mitglieder besaßen 1999 die erforderliche Fahrerlaubnis für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen und wie hat sich die Zahl bis heute entwickelt?
24. Gab es aufgrund der geringeren Anzahl von Fahrerlaubnissen bisher einen Fall, bei dem eine Einheit nicht ausrücken konnte?
25. Wie unterstützt die Landesregierung die Freiwilligen Feuerwehren und Kommunen, dass zukünftig eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren die erforderliche Fahrerlaubnisklasse C 1 besitzt?
26. In welchen Gemeinden sind gegenwärtig noch Sirenen zur Alarmierung vorhanden?
27. Wie werden die Bürger in den Kommunen ohne Sirenen im Katastrophen- oder Brandfall gewarnt?
28. Soll das Sirenenetz in Niedersachsen zum Schutz der Bürger wieder flächendeckend eingeführt werden?
29. Wie viele kooperative Leitstellen gibt es bereits an welchen Standorten und welche sind in welchen Orten in Planung bzw. für wie viele kooperative Leitstellen liegen bereits vertragliche Vereinbarungen vor?
30. In welcher Höhe beteiligt sich das Land am Aufbau kooperativer Leitstellen (Darstellung getrennt nach Orten)?

#### E. Aus- und Fortbildung

1. Über welche Qualifikationen verfügen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Kommunen?
2. Umfasst der Lehrplan auch Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowohl im Binnen- als auch im Küstenbereich?
3. Welche Lehrgänge wurden mit welcher Auslastung seit 2003 wie oft an den beiden Feuerwehrschulen Loy und Celle durchgeführt?
4. Gibt es einen Bedarf für einen Ausbau der Feuerwehrschulen?
5. Welchen Verlauf hat die jährliche Auslastung der jeweiligen Feuerwehrschule seit 2003 genommen?
6. Wie lange dauert die Aus- und Fortbildung untergliedert nach den einzelnen Lehrgangsarten?
7. Hat sich die Lehrgangsdauer seit 2003 verändert?
8. Welche Lehrgänge wurden seit 2003 von den Kommunen durchgeführt?
9. Wie lange dauert durchschnittlich die Ausbildung, bis ein ehemaliges Mitglied der Jugendfeuerwehr oder ein Neumitglied der Freiwilligen Feuerwehr vollwertig einsatzfähig ist und hat sich die Dauer seit 2003 verändert?
10. Haben sich die Anforderungen in einzelnen Aus- und Fortbildungslehrgängen geändert? Wenn ja, wie, und welche Auswirkung hat dies auf die Anzahl der Teilnehmer bzw. die Lehrgangsdauer gehabt?
11. Wie sieht die Personalstruktur an den beiden Schulen aus?
12. Wie finanzieren sich die Feuerwehrschulen? Welchen Anteil hat das Land an der Finanzierung?
13. Bestehen an den Feuerwehrschulen Notwendigkeiten zum Ausbau?
14. Mit welchem Konzept für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren beabsichtigt die Landesregierung den stetig steigenden Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf eine ganzheitliche Ausbildung unter realistischen Randbedingungen, gerecht zu werden?
15. Wie stuft die Landesregierung die niedersächsischen Feuerwehrschulen heute im Vergleich zu den Ausbildungseinrichtungen anderer Länder ein?

#### F. Finanzielle Förderung

1. Wie hoch waren die aus der Feuerschutzsteuer gezahlten Mittel im laufenden Jahr?
2. Hat das Land darüber hinaus finanzielle Mittel und andere Zuwendungen zur Verfügung gestellt?
3. Wie haben sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer seit 2003 entwickelt?

4. Sieht die Landesregierung einen Änderungsbedarf des im Feuerschutzsteuergesetz befristet festgelegten Zerlegungsmaßstabes, der die Verteilung der Feuerschutzsteuer auf die Länder regelt?
5. Nach welchen Parametern erfolgt die Zuweisung der Feuerschutzsteuer an die Kommunen?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, zukünftig andere Faktoren in die Verteilung der Feuerschutzsteuer einzubeziehen, wie z. B. Einsatzschwerpunkte oder Gefahrenpunkte wie Industrieansiedlungen oder Autobahnen?
7. Wie bewertet sie den Vorschlag, einen Teil der Einnahmen aus der Autobahnmaut den Feuerwehren, insbesondere denen mit Autobahnteilstücken im Einsatzgebiet, zur Verfügung zu stellen?
8. Wäre es möglich, neben der Feuerschutzsteuer einen Anteil beispielsweise aus der Kfz-Steuer für die Erstattung spezieller Einsätze, wie beispielsweise technischer Hilfeleistungen, zu nehmen?
9. Wie kann gewährleistet werden, dass ausländische Versicherungsunternehmen oder Versicherungsnehmer als Steuerschuldner gemäß § 5 Abs. 2 des Feuerschutzsteuergesetzes ihrer Pflicht zur Anmeldung der Feuerschutzsteuer bzw. zur Anzeige eines Versicherungsabschlusses nachkommen?

#### G. Interkommunale Zusammenarbeit

1. Welchen Stellenwert hat für die Landesregierung die interkommunale Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen?
2. Wie viele und welche Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit gibt es im Bereich der Feuerwehr?
3. Fördert die Landesregierung diese Projekte und wenn ja, wie hoch ist die individuelle Förderung?
4. Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Unterstützung?

#### H. Länder- und grenzübergreifende Zusammenarbeit

1. Welche Zusammenarbeit gibt es mit den benachbarten Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen?
2. Welche Kooperationen bestehen mit dem Königreich der Niederlande und insbesondere mit den an Niedersachsen grenzenden Provinzen Groningen, Drenthe, und Overijssel?
3. Bestehen darüber hinaus auf nationaler bzw. internationaler Ebene Kontakte zu anderen Feuerwehren und wenn ja, welche?
4. Werden diese Kooperationen durch EU-, Bundes- oder Landesmittel gefördert und wenn ja, in welcher Höhe für welche konkreten Maßnahmen in den vergangenen fünf Jahren?

#### I. Sonstiges

1. Welche Bedeutung hat eine eigenständige Feuerwehr-Unfallkasse für die Landesregierung?
2. Welchen Verfahrensstand haben die Überlegungen auf Bundesebene, die Unfallkassen zusammenzulegen?
3. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Eigenständigkeit zu erhalten?
4. Welche Vorhaben betreffend die Feuerwehren sind in der laufenden Wahlperiode geplant?
5. Mit welcher strategischen Zielsetzung sind diese Vorhaben verbunden?
6. Welche Aufgaben hat der neu eingeführte Landesbranddirektor?
7. Wie bewertet die Landesregierung die im Zuge der Polizeireform vorgenommene Anbindung der Mittelinstanzen des Brand- und Katastrophenschutzes an die Polizeidirektionen?
8. Wie viele Stellen waren in den Bezirksregierungen für Brand- und Katastrophenschutz zuständig?
9. Wie viele Stellen sind heute für den Brandschutz und wie viele für den Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen zuständig?

## Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Integration  
- B 22 – 01425 – 1 (16/545)

Hannover, den 16.12.2008

### Vorbemerkung

Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe des Staates. Dabei müssen nicht nur die polizeilichen Sicherheitsbehörden, sondern auch die nicht polizeilichen Gefahrenabwehrorganisationen in personeller, technischer und rechtlicher Hinsicht in der Lage bleiben, den vielfältigen und sich dynamisch entwickelnden Erscheinungsformen von Schadensereignissen erfolgreich begegnen zu können.

Die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen sind nach Niedersächsischem Brandschutzgesetz (NBrandSchG) Aufgaben der Gemeinden und der Landkreise sowie des Landes. Brandschutz und Hilfeleistung obliegen den Gemeinden und Landkreisen als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (§ 1 Abs 2 NBrandSchG).

Mit Geradlinigkeit, Verlässlichkeit, Gründlichkeit und Wirtschaftlichkeit haben die Kommunen mit Unterstützung der Landesregierung ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und fachgerechtes Brandschutzsystem aufgebaut, gesichert und fortentwickelt.

Um die Situation der Feuerwehren in Niedersachsen zu beschreiben und bewerten zu können, bedarf es zuerst der Darstellung der allgemein anerkannten Standards.

### Qualitätskriterien

Als Grundlage für eine effektive Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung dienen neben den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen des NBrandSchG allgemein anerkannte Qualitäts- und Sicherheitskriterien:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser,
- die Anzahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Einsatzkräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge mit ihrer feuerwehrtechnischen Ausrüstung und
- das unter Berücksichtigung der Risiken zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde (Schutzziel).

Im In- und Ausland gilt das sogenannte „kritische Schadensereignis“ als Regel der Technik. Das kritische Schadensereignis ist der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten und Gemeinden ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch. Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss das Wirksamwerden der ersten Löschaßnahmen vor dem Durchzünden („Flash-Over“) liegen. Dieser tritt gegebenenfalls bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch auf. Folglich gelten als Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten,
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten,
- Zeit vom Brandausbruch bis zur schlagartigen Durchzündung: 18 bis 20 Minuten.

Unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften müssen entsprechend den Ausbildungs- und Einsatzgrundsätzen der Feuerwehren zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim

„kritischen“ Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzkräfte können als geschlossene Einheit oder durch Zusammenführung mehrerer Einheiten an der Einsatzstelle dargestellt werden.

Die Strukturen des Brandschutzes müssen hinsichtlich der Organisation, der Ausstattung und der Finanzierung so aufgebaut sein, dass sie den Qualitätskriterien genügen. In die Zukunft blickend sind hierbei die Auswirkungen des demografischen Wandels zu berücksichtigen. Dies ist eine Herausforderung, der sich die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen, den Feuerwehren und anderen Beteiligten stellt.

## Organisation

Die Gemeinden müssen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten, unterhalten und einsetzen. Dies geschieht in der überwiegenden Mehrzahl durch die Aufstellung von Freiwilligen Feuerwehren. Darüber hinaus besteht seit langem Grundkonsens darüber, dass unser abgestuftes System der Ortsfeuerwehren als Teil der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde in Niedersachsen unter den Aspekten des Brandschutzes und der Hilfeleistung effektiv, sinnvoll und wirtschaftlich ist. Funktionierende Ortsfeuerwehren sind Bestandteil des Gesamtsystems. Darüber hinaus sind sie aber auch oftmals ein wichtiger und herausragender Träger der dörflichen Gemeinschaft.

Berufsfeuerwehren müssen in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern eingerichtet werden. Dies ist in den Städten Braunschweig, Cuxhaven, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg der Fall.

Werkfeuerwehren stellen in wirtschaftlichen Unternehmen und bei Trägern öffentlicher Einrichtungen den Brandschutz und die Hilfeleistung sicher, insbesondere dann, wenn die besonderen Produktions- und Lagerungsverhältnisse oder andere Besonderheiten des Betriebes eine erhöhte Brandgefahr mit sich bringen.

Ausdrücklich muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich das in Deutschland in dieser Form einzigartige System des dreistufigen Aufbaus der Freiwilligen Feuerwehren mit Grundausrüstungs-, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehr im Zusammenspiel mit den Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren bestens bewährt hat. Dieses System ist grundsätzlich wirtschaftlich und effizient, da die Feuerwehr mit der erforderlichen Ausstattung und Einsatzstärke lageabhängig alarmiert und eingesetzt werden kann, die Feuerwehren bauen in ihrer Leistungsfähigkeit aufeinander auf, sie sind untereinander kompatibel und ergänzen sich.

Dem Land obliegen die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung, insbesondere die Einrichtung und Unterhaltung der Landesfeuerwehrschule Niedersachsens an zwei Standorten in Celle und Loy. Beide Einrichtungen führen die Aus- und Fortbildung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren durch.

## Ausstattung

Die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände und der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV) stehen hinter dem Ausstattungskonzept mit einer vorgegebenen Mindestausrüstung. Als Basisfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehren mit Grundausrüstung dient das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF). Diese örtliche Mindestausrüstung wird ergänzt durch weitergehend ausgestattete Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren im Gemeindegebiet. Die einsatztaktische Basiseinheit bildet dabei die Löschgruppe.

## Finanzierung

Das Konzept zur finanziellen Förderung des Brandschutzes sieht eine Aufteilung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer zwischen den Kommunen und dem Land vor. Der kommunale Anteil beträgt dabei 75%, der des Landes 25%. Die Verteilung des 75%-igen kommunalen

Anteils erfolgt schlüsselmäßig nach der Einwohnerzahl, der Anzahl der Ortsfeuerwehren und der Fläche. Besondere Risiken und Gefahrenschwerpunkte, die in einzelnen Kommunen erhöhte Aufwendungen verursachen, finden in diesem Schlüssel keine Berücksichtigung. Niedersachsen zählt damit zu den Bundesländern mit dem höchsten kommunalen Anteil an den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.

Im Rahmen der Föderalismusreform II wird u. a. die Zusammenführung von Ertragshoheit und Verwaltungskompetenz im Rahmen der Neuordnung des Steuersystems begrüßt. Unter Berücksichtigung der auch durch die Föderalismuskommission aufgezeigten Sonderrolle der Feuerschutzsteuer spricht sich die Landesregierung für den Erhalt der Feuerschutzsteuer als Ländersteuer zur zweckgebundenen Finanzierung des Brandschutzes aus.

Die zweckgebundenen Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an die Kommunen sind wesentlicher Bestandteil der Finanzierung einer Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Deren effiziente Erfüllung dient dem Schutz aller Bürgerinnen und Bürger. Ein Wegfall der Mittel würde einem bewährten Teil der kommunalen Selbstverwaltung die finanzielle Grundlage entziehen.

Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßten auf ihrer Sitzung am 20. und 21.11.2008 in Potsdam die durch die Föderalismusreform II beabsichtigte Zusammenführung von Ertragshoheit und Verwaltungskompetenz im Rahmen der Neuordnung des Steuersystems. Unter Berücksichtigung der auch durch die Kommission aufgezeigten Sonderrolle der Feuerschutzsteuer haben sich die Innenminister und -senatoren für den Erhalt dieser Steuer als Ländersteuer zur zweckgebundenen Finanzierung der Aufgaben des Brandschutzes ausgesprochen.

#### Zwischenergebnis

Das Niedersächsische Brandschutzsystem gewährleistet diese allgemein anerkannten Standards. Die Berufsfeuerwehren, die Werkfeuerwehren und die Freiwilligen Feuerwehren stellen täglich unter Beweis, dass sie qualifiziert und engagiert ihren vielfältigen Aufgaben wirkungsvoll nachkommen.

#### Strategie

Dieses niedersächsische Brandschutzsystem, das in erster Linie auf dem ehrenamtlichen Engagement aufbaut, gilt es im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger für die Zukunft zu erhalten, weiter zu entwickeln und auszubauen. Hierbei stellen auch die Auswirkungen des demografischen Wandels besondere Herausforderungen dar. Mit dieser Grundüberzeugung hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration ein Projekt mit dem Arbeitstitel: „Sicherstellung des Brandschutzes unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels in Niedersachsen“ eingerichtet. Mit der Leitung des Projektes hat der Innenminister den Landesbranddirektor beauftragt. Unter breiter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Feuerwehren mit dem Landesfeuerwehrverband und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Niedersachsen (AGBF Niedersachsen), den Polizeidirektionen, den Ministerien und weiteren Beteiligten, wie z.B. den Wirtschaftsverbänden, werden neue genauso wie bewährte Maßnahmen für ein Gesamtkonzept zur Sicherung des Brandschutzes in Niedersachsen erarbeitet. Inhaltlich werden die Schwerpunkte auf die Förderung des Ehrenamtes, der Nachwuchsgewinnung, der verstärkten Gewinnung von Mädchen und Frauen sowie der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gesetzt.

Dieses Projekt erfordert zunächst eine umfangreiche Bestandsaufnahme und eine detaillierte Datenerhebung, um auf der Basis von nachhaltigen und belastbaren Daten den Verantwortlichen Sicherheit bei der Entscheidungsfindung zu geben.

Die Fragestellungen der Großen Anfrage stellen hierfür bereits eine sehr gute Grundlage dar. Bezogen auf die Bestandsaufnahme liefern die Antworten einen ersten guten Überblick über die Ist-Situation der Niedersächsischen Feuerwehren.

Die für die Nachhaltigkeit und Belastbarkeit der Daten notwendige Genauigkeit einschließlich der Plausibilität der erhobenen Daten kann aber aufgrund des enormen Aufwandes, der auch von den Kommunen bzw. von den einzelnen Feuerwehren betrieben werden müsste, nicht in allen Fällen in der für die Beantwortung dieser Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit geleistet werden. Die inhaltliche Beantwortung dieser Fragen findet Berücksichtigung im Bericht der Projektgruppe.

Die Angehörigen der Feuerwehren in Niedersachsen – Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren sowie Werkfeuerwehren – leisten unter schwierigen, oft sogar lebensbedrohlichen Bedingungen hervorragende Arbeit für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Dies geschieht immer aus innerster Überzeugung heraus. Hierfür gilt allen unsere größte Wertschätzung, vollste Anerkennung und tiefster Dank.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage namens der Landeregierung wie folgt:

#### **A. Personalsituation**

Zu 1:

Es gibt in Niedersachsen (Stand 31.12.2007):

429        Freiwillige Feuerwehren der Gemeinden mit insgesamt 3.365 Ortsfeuerwehren,  
10        Berufsfeuerwehren und  
101        Werkfeuerwehren.

Zu 2:

Folgende Mitgliederzahlen (Stand 31.12.2007) sind in den Feuerwehren vorhanden:

Freiwillige Feuerwehren:	130.214
Berufsfeuerwehren:	1.891
Werkfeuerwehren:	4.777

Zu 3:

Die Anzahl der aktiven Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren und deren Entwicklung ist in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Anzahl der aktiven Mitglieder ist, bezogen auf das Jahr 2003, in Niedersachsen um 1.133 Mitglieder, das sind im Schnitt pro Jahr 0,22 Prozent, leicht gesunken.

#### **Anzahl der aktiven Mitglieder**

	Landkreis / kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
1	Ammerland	1383	1414	1424	1532	1487
2	Aurich	2587	2738	2768	2568	2801
3	Braunschweig	1112	1104	1110	1105	1119
4	Celle	3242	3221	3122	3148	3150
5	Cloppenburg	818	818	834	839	852
6	Cuxhaven	4790	4847	4800	4756	4796
7	Delmenhorst	197	167	182	179	187
8	Diepholz	5037	5074	5011	5025	5083
9	Emden	254	246	255	261	265

	Landkreis / kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
10	Emsland	2421	2421	2433	2474	2544
11	Friesland	851	857	837	849	842
12	Gifhorn	4745	4793	4844	4725	4703
13	Goslar	2429	2336	2320	2271	2184
14	Göttingen Stadt	486	469	466	492	502
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	4515	4560	4351	4468	4302
16	Grafschaft Bentheim	857	856	882	901	930
17	Hameln-Pyrmont	3693	3662	3628	3591	3601
18	Hannover Stadt	749	756	769	784	783
19	Hannover Region (ohne Stadt)	8997	8906	9036	8807	8916
20	Harburg	4576	4653	4570	4569	4586
21	Helmstedt	2427	2411	2422	2413	2392
22	Hildesheim Stadt	541	507	507	422	410
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	5864	5822	5855	5681	5821
24	Holzminden	2705	2639	2650	2552	2553
25	Leer	2141	2178	2195	2214	2229
26	Lüchow-Dannenberg	3126	3106	3073	2996	3071
27	Lüneburg	3784	3749	3827	3868	3768
28	Nienburg	4511	4493	4468	4475	4468
29	Northeim	6575	6523	6482	6508	6327
30	Oldenburg Stadt	198	195	203	191	217
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	1632	1652	1642	1679	1682
32	Osnabrück Stadt	256	265	263	261	263
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	3461	3487	3460	3454	3592
34	Osterholz	1743	1728	1728	1715	1761
35	Osterode/Harz	1897	1845	1919	2438	1719
36	Peine	3273	3380	3349	3326	3351
37	Rotenburg	6594	6604	6612	6523	6511
38	Salzgitter	1207	1207	1179	1153	1156
39	Schaumburg	4115	3959	3870	3842	3774
40	Soltau-Fallingbostel	3682	3598	3625	3636	3509
41	Stade	3740	3763	3754	3777	3849
42	Uelzen	4338	4341	4329	4311	4256
43	Vechta	969	986	999	948	963
44	Verden	2307	2353	2366	2350	2411
45	Wesermarsch	1483	1494	1492	1492	1492
46	Wilhelmshaven	164	164	177	187	225
47	Wittmund	867	873	837	859	861
48	Wolfenbüttel	3258	3261	3230	3229	3211
49	Wolfsburg	750	735	954	744	739
<b>Summe:</b>		<b>131.347</b>	<b>131.216</b>	<b>131.109</b>	<b>130.588</b>	<b>130.214</b>

Zu 4 und 5:

Angaben zum Migrationshintergrund sind statistisch nicht erfasst worden.

Zu 6:

Die Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Damit einher geht die Überzeugung der Landesregierung, dass ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Migrationshintergrund einen großen Schritt zu ihrer Integration in unsere

Gesellschaft darstellt. Insofern finden auch alle Ansätze hierzu entsprechende Unterstützung.

Die Nachwuchsgewinnung bzw. Mitgliedergewinnung der Feuerwehren als wichtige bürgerliche Institution vor Ort erfolgte bisher in erster Linie über gezielte Jugendarbeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen diese Anstrengungen verstärkt und weitere interessierte Bevölkerungsgruppen gewonnen bzw. ihr Interesse überhaupt geweckt werden.

Die weitläufige Präsenz der Freiwilligen Feuerwehren – und hier auch besonders der Kinder- und Jugendfeuerwehren – im Lande, bietet ein vielversprechendes Potenzial, um die Integration vor Ort zu fördern und durch entsprechende Aktivitäten umzusetzen. Hierzu sind aber auch auf Seiten der Feuerwehr Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen notwendig.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration steht bereits seit Anfang 2008 im engen Kontakt mit der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr. Ziel dieser längerfristig angelegten Zusammenarbeit ist es Wege zu finden, um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund für den Nachwuchs der Feuerwehren zu gewinnen und somit gleichzeitig deren gesellschaftliche Integration zu fördern.

Im Rahmen der landesweiten Dienstbesprechung der Kreisjugendfeuerwehrwarte im November in der Landesfeuerwehrschule Celle fand ein Thementag „Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Chancen für die Jugendfeuerwehr Niedersachsen!?!“ statt. Die Veranstaltung bot ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch zusammen mit Akteuren aus dem Bereich der Integrationsarbeit sowie den Feuerwehren und Hilfsorganisationen und ist gemeinsam vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration und der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr durchgeführt worden.

Andererseits werden aber auch zielgruppengerecht vorbereitete und umzusetzende Werbekampagnen initiiert, um die Zielgruppe insgesamt anzusprechen. Teil hiervon ist eine mehrsprachige landesweite Informationskampagne zu dieser Thematik, die Ende dieses Jahres anlaufen soll.

Als weiterer Schritt werden zurzeit in enger Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr Schulungsmaßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Jugendfeuerwehren vorbereitet. Die dann ausgebildeten Funktionsträger der Jugendfeuerwehren sollen als Multiplikatoren wirken und u. a. die interkulturellen Aspekte der Kommunikation und des Umgangs mit Menschen mit Migrationshintergrund (besonders in der Jugendarbeit) vermitteln. Ziel ist dabei auch die bessere Nutzung von Netzwerken der Jugend- und Integrationsarbeit.

Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration wird diese Projekte finanziell mit Mitteln aus der Integrationsarbeit unterstützen.

Darüber hinaus hat sich bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration und der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr sowie Jugendfeuerwehr Bremen zu dieser Thematik etabliert, die fortgesetzt wird.

Zu 7 und 8:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Angaben vor, bezüglich des Erhebungsaufwandes und der Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 9:

Die MindeststärkeVO gibt den Gemeinden eine einfache „katalogisierte“ Hilfestellung bei der Bemessung ihrer Feuerwehr. Diesem Grundsatz wird auch die künftige Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOrgVO) entsprechen. Insbesondere wird sie den Gemeinden innerhalb

der dreistufigen Strukturen einen breiteren Handlungsspielraum schaffen, um die örtlichen Belange zu berücksichtigen. Die Flexibilität wird in den Bereichen Personal, Fahrzeugspektrum und Struktur wesentlich erweitert.

Weder die MindeststärkeVO noch die FwOrgVO stellt für die Gemeinden einen Hinderungsgrund dar, die Freiwillige Feuerwehr ganzheitlich und risikogerecht zu betrachten, zu bemessen und auszurüsten. Auch jetzt gibt es in der MindeststärkeVO die Möglichkeit, bestimmte Ausnahmen zu erlangen.

Neben der soeben beschriebenen Erweiterung des Handlungsspielraumes soll in der künftigen FwOrgVO ein zweiter Weg eröffnet werden. Jeder Gemeinde würde dann auf Antrag durch ihre Aufsichtsbehörde, das sind i. d. R. die Landkreise, eine Befreiung von den Vorgaben des dreistufigen Aufbaus, der Mindeststärke und der Mindestausrüstung erteilt werden, wenn durch einen Brandschutzbedarfsplan oder ein vergleichbares Konzept die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft nachgewiesen wird.

Die Brandschutzbedarfsplanung, basierend auf einer Risikobetrachtung und der Festlegung von Schutzz Zielen, ermöglicht einer Gemeinde, ihre Feuerwehr mit einem höchsten Grad an Flexibilität risikogerecht und bedarfsorientiert auszurüsten und zu strukturieren.

Zu 10:

Es gab seit 2003 keine Gemeinde, in denen eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt werden musste.

Zu 11 und 12:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Angaben vor, bezüglich des Erhebungsaufwandes und der Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 13:

Der Ansatz, dass eine Flexibilisierung der Altersgrenze den Erhalt von Ortsfeuerwehren und somit die Leistungsfähigkeit und die Einsatzbereitschaft sichern soll, ist nicht zielführend. Die Feuerwehr ist eine Organisation, die in der Gefahrenabwehr eingesetzt wird und dabei hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt ist. Kein Brändeinsatz erfolgt mehr, ohne dass aus Gründen der Eigensicherung Atemschutz eingesetzt werden muss. Allein die arbeitsmedizinische Untersuchung der Atemschutzgeräteträger, die für alle über 50-jährigen jährlich durchgeführt werden muss, zeigt auf, dass die uneingeschränkte Einsatztauglichkeit in dieser Altersklasse besonderer medizinischer Überwachung unterliegt und nur durch regelmäßiges körperliches Training zu erzielen ist. Eine Anhebung der Altersgrenze trägt somit nicht zur Lösung von Personalproblemen bei, da die Problematik der uneingeschränkten gesundheitlichen Tauglichkeit bereits mit früheren Jahren beginnt. Im Übrigen hat auch der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen in seiner diesjährigen Landesverbandsversammlung sich gegen eine Erhöhung der Altersgrenze mit deutlicher Mehrheit ausgesprochen.

Dennoch wird die Landesregierung sich auch künftig einer Diskussion über Altersgrenzen nicht verschließen. So wird sich das Projekt, das sich mit Auswirkungen des Demografischen Wandels auseinandersetzen wird, unter vielen anderen Punkten auch mit der Altersgrenze beschäftigen.

Zu 14 bis 17:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Angaben vor, bezüglich des Erhebungsaufwandes und der Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 18:

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen gibt keinen Anlass zur Besorgnis. Allerdings wird die Landesregierung den leichten Rückgang (s. hierzu auch Antwort zu Frage A.3) aufmerksam beobachten und im Rahmen des in den Vorbemerkungen bezeichneten Projektes prüfen, mit welchen Maßnahmen den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegengewirkt werden kann.

Zu 19 bis 21:

Im dem Bericht der Enquete-Kommission (LT Drs. 15/3900) werden die Folgen der Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen mit den vier Schlagworten „weniger“, „grauer“, „vereinzelter“ und „bunter“ zusammenfassend charakterisiert.

Übertragen auf den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren bedeutet dies mit Blick auf die Mitgliederzahlen im Einzelnen, dass durch den Rückgang von Geburten insgesamt immer „weniger“ Kinder, Jugendliche und junge Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stehen werden.

Wegen des steigenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung bei gleichzeitig geringer werdender Besetzung der nachwachsenden Jahrgänge („grauer“) wird das Durchschnittsalter in den Feuerwehren steigen. Die gesundheitlich stark belastenden Einsätze fordern unverändert ein hohes Maß an körperlicher und seelischer Fitness. Insbesondere wird deshalb der Bedarf an Atemschutzgeräteträgern schwieriger zu decken sein.

Zum Einen wegen des zukünftigen höheren Anteils älterer Menschen bei längerer Lebenserwartung von Frauen, zum Anderen wegen des Bedeutungsverlustes von Familie und Partnerschaft („vereinzelter“) wird die Gemeinschaft der Freiwilligen Feuerwehren mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement an Bedeutung gewinnen.

Mit der Internationalisierung der Bevölkerung, vor allem wegen der in Zukunft verstärkten Verlagerung des Zuzugspotenzials auf außereuropäische Räume und wegen der relativ jungen Altersstruktur der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund, wird die Mitgliederstruktur der Freiwilligen Feuerwehren „bunter“. Diese Vielfalt mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten verbindet, bietet Chancen und führt zu mehr Erfolg.

All diese Phänomene haben zudem in der räumlichen Konsequenz differenzierte Auswirkungen, so dass sie zu stärkeren lokalen bzw. regionalen Unterschieden führen werden.

Für die Landesregierung und insbesondere für das Niedersächsische Ministerium für Innen- res, Sport und Integration hat die Förderung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren in der Vergangenheit und Heute schon immer eine zentrale Rolle eingenommen. Dies wird sich zukünftig auch nicht ändern. Im Gegenteil – vor dem Hintergrund der steigenden Herausforderungen werden die Aktivitäten intensiviert.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Neuordnung des niedersächsischen Nebentätigkeitsrechts nunmehr ausdrücklich durch Rechtsvorschrift klarzustellen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr ein öffentliches Ehrenamt darstellt und damit von den Regelungen des Nebentätigkeitsrechts ausgenommen ist.

Die Landesregierung wird mit geeigneten Maßnahmen die Kommunen und die Mitglieder gewinnung unterstützen. Beispielhaft ist an dieser Stelle anzuführen:

- „katalogisierte“ Hilfestellung bei der Bemessung der Feuerwehr durch den Erhalt des bewährten dreistufigen Niedersächsischen Brandschutzsystems von Grundausstattungs-, Stütz- und Schwerpunktfeuerwehr,
- Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch Novellierung der bestehenden Verordnungen,

- Erweiterung der Handlungsspielräume der Träger der Feuerwehren durch das Instrument der Brandschutzbedarfsplanung,
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Einsatzplanung,
- Schaffung moderner und innovativer Aus- und Fortbildungsangebote zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und zur Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehren,
- Projekt „Sicherstellung des Brandschutzes unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels in Niedersachsen“.

Zu 22:

Es ist auch Aufgabe des Projektes zu prüfen, ob angesichts der Veränderungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren neue Akzente bei der staatlichen Förderung des Ehrenamtes gesetzt werden können und müssen.

Angesichts der bestehenden Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung müssen die Konsequenzen sehr genau abgeschätzt werden. Es kommt aber in einem ersten Schritt besonders darauf an, die vorhandenen Mittel möglichst effizient zur Förderung des Ehrenamtes einzusetzen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass derartige Regelungen für Feuerwehrangehörige im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz auch berechtigte Forderungen einer Vielzahl weiterer Personengruppen nach sich ziehen würde, die ebenfalls ehrenamtlich tätig sind und unentgeltlich wichtige Dienste für die Allgemeinheit leisten. Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt wären somit kaum abschätzbar.

Im Sinne des Selbstverständnisses von ehrenamtlicher Tätigkeit ist dabei auch zu beachten, dass die Förderung von unbezahlten und freiwilligen Engagement nicht bzw. nicht in erster Linie durch finanzielle Anreize erfolgen kann.

Es ist wichtig zu betonen, dass finanzielle Anreize letztlich nicht die Beweggründe für die Übernahme einer zeitintensiven und gefahrvollen ehrenamtlichen Tätigkeit sind. Die Landesregierung ist vielmehr der Auffassung, dass freiwilliger und damit unentgeltlicher Feuerwehrdienst aus innerer Überzeugung geleistet wird. Umso höher ist dieses ehrenamtliche Engagement zu bewerten und zu würdigen.

Zu 23:

Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr und Landkreise können zur Verstärkung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung hauptberufliche Kräfte beschäftigen (§ 11 Abs. 6 NBrandSchG). Hauptberufliche Kräfte gibt es in den kreisfreien Städten Delmenhorst und Emden sowie in der Stadt Hameln (Hauptberufliche Wachbereitschaft). Die Stadt Cuxhaven hatte bis zur Einrichtung einer Berufsfeuerwehr im Jahr 2005 ebenfalls eine Hauptberufliche Wachbereitschaft unterhalten.

Zu 24 bis 26:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Angaben vor, bezüglich des Erhebungsaufwandes und der Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 27 und 28:

Landkreise, Gemeinden und die Region Hannover dürfen Stellenbesetzungen nur nach Maßgabe des Art. 33 Abs. 2 GG oder des § 8 des Niedersächsischen Beamten gesetzes (NBG) vornehmen. Danach hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachli-

chen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Eine Stellenausschreibung dient damit sowohl der Chancengleichheit der Bewerberinnen und Bewerber als auch dem öffentlichen Interesse, die am besten qualifizierte Bewerberin oder den am besten qualifizierten Bewerber für die Stelle zu finden. Maßgeblich bei Stellenbesetzungen ist das Anforderungsprofil der Stellenausschreibung, das die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen müssen.

Inwieweit die Tätigkeit in einer Freiwilligen Feuerwehr bei Stellenbesetzungen eine besondere Bedeutung haben kann, bleibt dem Einzelfall überlassen.

## B. Kinder- und Jugendfeuerwehren

Im Tätigkeitsbericht der Feuerwehren wird für den Bereich der Jugendfeuerwehren die Gesamtanzahl der Mitglieder erfasst. Kinderfeuerwehren werden nicht erfasst. Zur Beantwortung der Fragen B.1 bis B.5 hat deshalb die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Zu 1:

Die Anzahl der Kinderfeuerwehren ist für das Jahr 2003 und 2007 aufgeführt. Für die Jahre 2004 bis 2006 sind keine Daten erfasst worden. Da der Aufbau einer Abteilung Kinderfeuerwehr bei den Feuerwehren erst beginnt, ist die Steigerungsrate mit 130 Kinderfeuerwehren sehr hoch. Die Anzahl der Jugendfeuerwehren ist von 2003 bis 2007 vergleichsweise um 52 gestiegen.

### Anzahl der Kinderfeuerwehren

	2003	2007
Ammerland	0	0
Aurich	0	3
Braunschweig	0	0
Celle	0	0
Cloppenburg	0	0
Cuxhaven	0	0
Delmenhorst	0	0
Diepholz	0	0
Emden	0	0
Emsland	0	0
Friesland	0	0
Gifhorn	0	14
Goslar	0	0
Göttingen	1	10
Grafschaft Bentheim	0	0
Hameln-Pyrmont	0	3
Hannover Region	31	50
Hannover Stadt	0	0
Harburg	0	2
Helmstedt	0	9
Hildesheim	0	14
Holzminden	0	1
Leer	0	0
Lüchow-Dannenberg	11	24
Lüneburg	5	12
Nienburg	8	10
Northeim	2	5

	<b>2003</b>	<b>2007</b>
Oldenburg Landkreis	0	0
Oldenburg Stadt	0	0
Osnabrück Landkreis	0	0
Osnabrück Stadt	0	0
Osterholz	0	0
Osterode	0	2
Peine	0	2
Rotenburg	0	0
Salzgitter	0	0
Schaumburg	6	25
Soltau-Fallingbostel	1	2
Stade	0	0
Uelzen	2	1
Vechta	0	0
Verden	0	0
Wesermarsch	0	1
Wilhelmshaven	0	0
Wittmund	0	0
Wolfenbüttel	2	9
Wolfsburg	0	0
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>69</b>	<b>199</b>

#### Anzahl der Jugendfeuerwehren

	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Ammerland	11	11	12	12	12
Aurich	45	48	50	51	51
Braunschweig	29	28	28	28	29
Celle	37	38	39	40	40
Cloppenburg	12	13	13	14	14
Cuxhaven	67	68	71	72	73
Delmenhorst	1	1	1	1	1
Diepholz	55	55	55	55	55
Emden	3	3	4	4	4
Emsland	20	20	21	21	22
Friesland	14	14	14	14	14
Gifhorn	73	73	73	74	74
Goslar	32	33	33	33	33
Göttingen Landkreis	99	99	99	98	98
Göttingen Stadt	13	12	12	12	12
Grafschaft Bentheim	12	12	12	12	12
Hameln-Pyrmont	74	74	74	75	76
Hannover Region	185	185	185	187	187
Harburg	84	86	87	87	88
Helmstedt	61	63	62	61	61
Hildesheim	106	106	108	108	108
Holzminden	25	25	25	25	25
Leer	32	32	32	32	32
Lüchow - Dannenberg	35	35	35	35	34
Lüneburg	69	69	71	73	73
Nienburg (Weser)	52	52	53	53	53
Northeim	66	66	66	67	67

	2003	2004	2005	2006	2007
Oldenburg Landkreis	15	16	16	15	15
Oldenburg Stadt	2	2	2	2	2
Osnabrück Landkreis	24	24	24	24	26
Osnabrück Stadt	7	7	7	7	7
Osterholz	16	16	16	16	16
Osterode am Harz	33	33	32	32	33
Peine	48	48	48	49	49
Rotenburg (Wümme)	48	48	47	49	48
Salzgitter	26	26	26	26	26
Schaumburg	93	93	93	92	92
Soltau - Fallingbostel	41	42	42	42	42
Stade	29	31	32	32	33
Uelzen	32	34	34	34	34
Vechta	14	14	15	15	17
Verden	41	41	41	42	42
Wesermarsch	21	21	21	21	21
Wilhelmshaven	4	4	4	4	4
Wittmund	13	15	15	15	15
Wolfenbüttel	58	59	59	59	59
Wolfsburg	19	19	19	19	19
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>1.896</b>	<b>1.914</b>	<b>1.928</b>	<b>1.939</b>	<b>1.948</b>

Zu 2:

Die Erfassung der Anzahl der Mitglieder der Kinderfeuerwehren erfolgte nur in den Jahren 2003 und 2007 und ohne Trennung nach Jungen und Mädchen.

### **Mitglieder der Kinderfeuerwehren**

	2003	2007
Ammerland	0	0
Aurich	0	25
Braunschweig	0	0
Celle	0	0
Cloppenburg	0	0
Cuxhaven	0	0
Delmenhorst	0	0
Diepholz	0	0
Emden	0	0
Emsland	0	0
Friesland	0	0
Gifhorn	0	210
Goslar	0	0
Göttingen	18	180
Grafschaft Bentheim	0	0
Hameln-Pyrmont	0	80
Hannover Region	226	440
Hannover Stadt	0	0
Harburg	0	30
Helmstedt	0	105
Hildesheim	0	220
Holzminden	0	15

	2003	2007
Leer	0	0
Lüchow-Dannenberg	199	360
Lüneburg	75	170
Nienburg	180	199
Northeim	25	110
Oldenburg Landkreis	0	0
Oldenburg Stadt	0	0
Osnabrück Landkreis	0	0
Osnabrück Stadt	0	0
Osterholz	0	0
Osterode	0	30
Peine	0	20
Rotenburg	0	0
Salzgitter	0	0
Schaumburg	100	394
Soltau-Fallingbostel	8	40
Stade	0	0
Uelzen	17	12
Vechta	0	0
Verden	0	0
Wesermarsch	0	17
Wilhelmshaven	0	0
Wittmund	0	0
Wolfenbüttel	20	184
Wolfsburg	0	0
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>868</b>	<b>2.841</b>

### Mitglieder der Jugendfeuerwehr

	2003 gesamt	Jungen	Mädchen	2004 gesamt	Jungen	Mädchen
Ammerland	232	179	53	229	168	61
Aurich	712	580	132	762	601	161
Braunschweig	506	354	152	482	329	153
Celle	784	615	169	841	650	191
Cloppenburg	221	207	14	235	212	23
Cuxhaven	1.301	984	317	1.285	954	331
Delmenhorst	90	75	15	90	75	15
Diepholz	1.753	1.171	582	1.741	1.176	565
Emden	65	53	12	55	40	15
Emsland	386	349	37	370	338	32
Friesland	255	216	39	249	213	36
Gifhorn	1.552	1.095	457	1.410	995	415
Goslar	632	491	141	581	462	119
Göttingen Landkreis	1.528	1.030	498	1.469	963	506
Göttingen Stadt	218	161	57	177	137	40
Grafschaft Bentheim	228	210	18	218	201	17
Hameln-Pyrmont	1.177	786	391	1.159	759	400
Harburg	1.579	1.097	482	1.512	1.044	468
Helmstedt	986	630	356	985	623	362
Hildesheim	1.792	1.208	584	1.767	1.199	568
Holzminden	627	428	199	625	443	182
Leer	558	424	134	562	425	137
Lüchow-Dannenberg	586	388	198	593	369	224
Lüneburg	1.251	846	405	1.172	814	358

	2003 gesamt	Jungen	Mädchen	2004 gesamt	Jungen	Mädchen
Nienburg (Weser)	1.211	868	343	1.281	912	369
Northeim	1.277	924	353	1.255	931	324
Oldenburg Landkreis	386	294	92	415	310	105
Oldenburg Stadt	47	47	0	43	41	2
Osnabrück Landkreis	514	464	50	502	451	51
Osnabrück Stadt	133	110	23	129	106	23
Osterholz	371	299	72	339	275	64
Osterode am Harz	633	423	210	610	397	213
Peine	787	583	204	723	551	172
Region Hannover (mit Stadt Hannover)	3.540	2.633	907	3.409	2.506	903
Rotenburg (Wümme)	853	705	148	858	704	154
Salzgitter	406	276	130	408	280	128
Schaumburg	1.671	1.066	605	1.588	1.013	575
Soltau-Fallingbostel	828	590	238	838	609	229
Stade	582	450	132	585	451	134
Uelzen	602	429	173	587	430	157
Vechta	236	187	49	263	209	54
Verden	802	634	168	821	631	190
Wesermarsch	426	333	93	390	309	81
Wilhelmshaven	70	60	10	75	65	10
Wittmund	244	208	36	276	238	38
Wolfenbüttel	937	662	275	928	655	273
Wolfsburg	327	241	86	299	232	67
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>35.902</b>	<b>26.063</b>	<b>9.839</b>	<b>35.191</b>	<b>25.496</b>	<b>9.695</b>

### Mitglieder der Jugendfeuerwehr

	2005 gesamt	Jungen	Mädchen	2006 gesamt	Jungen	Mädchen
Ammerland	262	207	55	249	196	53
Aurich	794	609	185	789	622	167
Braunschweig	457	331	126	417	310	107
Celle	808	632	176	790	617	173
Cloppenburg	232	205	27	254	222	32
Cuxhaven	1.275	955	320	1.274	939	335
Delmenhorst	83	68	15	69	55	14
Diepholz	1.655	1.106	549	1.658	1.096	562
Emden	85	59	26	95	67	28
Emsland	370	342	28	357	329	28
Friesland	242	211	31	251	216	35
Gifhorn	1.345	934	411	1.352	942	410
Goslar	596	470	126	578	463	115
Göttingen Landkreis	1.484	977	507	1.489	1.009	480
Göttingen Stadt	172	138	34	159	123	36
Grafschaft Bentheim	212	193	19	214	194	20
Hameln-Pyrmont	1.128	735	393	1.139	734	405
Harburg	1.540	1.059	481	1.548	1.057	491
Helmstedt	902	578	324	824	535	289
Hildesheim	1.753	1.198	555	1.742	1.153	589
Holzminden	595	425	170	579	409	170
Leer	529	394	135	560	420	140
Lüchow-Dannenberg	541	342	199	521	340	181
Lüneburg	1.159	795	364	1.171	812	359
Nienburg (Weser)	1.273	900	373	1.226	879	347
Northeim	1.211	864	347	1.174	829	345

	<b>2005 gesamt</b>	<b>Jungen</b>	<b>Mädchen</b>	<b>2006 gesamt</b>	<b>Jungen</b>	<b>Mädchen</b>
Oldenburg Landkreis	390	305	85	357	280	77
Oldenburg Stadt	44	42	2	41	35	6
Osnabrück Landkreis	501	447	54	486	423	63
Osnabrück Stadt	128	105	23	128	112	16
Osterholz	351	279	72	359	276	83
Osterode am Harz	575	408	167	526	374	152
Peine	657	489	168	646	483	163
Region Hannover (mit Stadt Hannover)	3.340	2.437	903	3.261	2.342	919
Rotenburg (Wümme)	851	676	175	835	646	189
Salzgitter	381	252	129	388	266	122
Schaumburg	1.526	974	552	1.555	965	590
Soltau-Fallingbostel	830	604	226	772	553	219
Stade	610	464	146	598	470	128
Uelzen	581	413	168	511	372	139
Vechta	276	215	61	272	218	54
Verden	782	596	186	748	552	196
Wesermarsch	391	298	93	369	288	81
Wilhelmshaven	64	50	14	48	39	9
Wittmund	286	237	49	270	218	52
Wolfenbüttel	885	628	257	844	591	253
Wolfsburg	279	215	64	275	215	60
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>34.431</b>	<b>24.861</b>	<b>9.570</b>	<b>33.768</b>	<b>24.286</b>	<b>9.482</b>

### Mitglieder der Jugendfeuerwehr

	<b>2007 gesamt</b>	<b>Jungen</b>	<b>Mädchen</b>
Ammerland	243	197	46
Aurich	744	585	159
Braunschweig	443	318	125
Celle	742	583	159
Cloppenburg	256	213	43
Cuxhaven	1.283	942	341
Delmenhorst	72	58	14
Diepholz	1.585	1.023	562
Emden	89	64	25
Emsland	386	354	32
Friesland	260	224	36
Gifhorn	1.405	983	422
Goslar	563	428	135
Göttingen Landkreis	1.416	968	448
Göttingen Stadt	154	114	40
Grafschaft Bentheim	220	198	22
Hameln-Pyrmont	1.110	713	397
Harburg	1.534	1.060	474
Helmstedt	807	531	276
Hildesheim	1.769	1.189	580
Holzminden	544	383	161
Leer	577	439	138
Lüchow - Dannenberg	536	340	196
Lüneburg	1.185	814	371
Nienburg (Weser)	1.158	853	305
Northeim	1.151	838	313
Oldenburg Landkreis	362	277	85
Oldenburg Stadt	52	46	6

	<b>2007 gesamt</b>	<b>Jungen</b>	<b>Mädchen</b>
Osnabrück Landkreis	509	455	54
Osnabrück Stadt	129	108	21
Osterholz	354	281	73
Osterode am Harz	538	380	158
Peine	660	494	166
Region Hannover (mit Stadt Hannover)	3.219	2.311	908
Rotenburg (Wümme)	783	605	178
Salzgitter	361	250	111
Schaumburg	1.474	920	554
Soltau-Fallingbostel	754	532	222
Stade	593	471	122
Uelzen	480	356	124
Vechta	285	236	49
Verden	721	537	184
Wesermarsch	406	313	93
Wilhelmshaven	52	45	7
Wittmund	265	210	55
Wolfenbüttel	809	567	242
Wolfsburg	261	202	59
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>33.299</b>	<b>24.008</b>	<b>9.291</b>

Zu 3:

Es gibt derzeit keine gesicherte Erhebung für die Beantwortung der Frage. Seitens der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V. wurde 2008 ein erstes Seminar für Betreuerinnen und Betreuer von Kinderfeuerwehren durchgeführt. Aussagen der Teilnehmer und Rückmeldung aus anderen Bereichen lassen den Schluss zu, dass die Mehrheit der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren, in deren Ortsfeuerwehren auch eine Kinderfeuerwehr vorhanden ist, aus den Kinderfeuerwehren kommt.

Zu 4:

#### **Übernahme in den aktiven Dienst der Feuerwehr**

	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Ammerland	36	17	13	18	13
Aurich	53	69	86	113	89
Braunschweig	49	40	46	65	38
Celle	50	80	60	64	74
Cloppenburg	16	14	22	20	14
Cuxhaven	77	94	100	81	89
Delmenhorst	4	4	15	13	5
Diepholz	106	115	133	128	126
Emden	4	5	6	2	8
Emsland	22	38	30	32	36
Friesland	31	26	26	12	22
Gifhorn	94	136	114	117	87
Goslar	67	80	61	63	74
Göttingen Landkreis	127	136	106	102	140
Göttingen Stadt	7	27	6	17	5
Grafschaft Bentheim	22	27	27	22	27
Hameln-Pyrmont	102	90	93	59	99

	2003	2004	2005	2006	2007
Hannover Region (mit Stadt Hannover)	320	281	296	313	320
Harburg	120	170	108	136	141
Helmstedt	76	57	81	70	76
Hildesheim	155	133	148	174	135
Holzminden	25	59	45	35	62
Leer	47	40	69	44	45
Lüchow-Dannenberg	48	55	67	55	35
Lüneburg	87	97	113	91	99
Nienburg (Weser)	72	81	97	107	80
Northeim	106	121	112	108	96
Oldenburg Landkreis	28	30	25	25	31
Oldenburg Stadt	1	3	1	5	3
Osnabrück Landkreis	63	49	52	68	70
Osnabrück Stadt	14	7	11	12	18
Osterholz	24	36	32	32	30
Osterode am Harz	54	56	47	78	55
Peine	70	57	64	66	49
Rotenburg (Wümme)	59	68	75	80	81
Salzgitter	29	26	32	13	33
Schaumburg	102	139	113	101	160
Soltau - Fallingbostel	50	62	45	94	60
Stade	44	70	73	75	81
Uelzen	44	46	37	54	53
Vechta	21	20	36	28	31
Verden	22	31	75	64	53
Wesermarsch	52	47	28	51	33
Wilhelmshaven	6	6	3	11	2
Wittmund	15	22	25	25	37
Wolfenbüttel	65	69	64	83	74
Wolfsburg	32	27	29	26	22
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>2.718</b>	<b>2.963</b>	<b>2.947</b>	<b>3.052</b>	<b>3.011</b>

Zu 5:

**Austritte aus den Jugendfeuerwehren:**

	2003	2004	2005	2006	2007
Ammerland	24	55	29	37	27
Aurich	110	97	90	126	99
Braunschweig	83	112	75	80	59
Celle	100	137	168	150	129
Cloppenburg	21	28	29	28	31
Cuxhaven	200	239	196	199	187
Delmenhorst	5	5	3	1	2
Diepholz	240	256	274	229	267
Emden	25	13	9	10	12
Emsland	42	47	44	40	38
Friesland	35	40	36	23	26
Gifhorn	230	297	224	217	187
Goslar	93	110	69	86	81
Göttingen Landkreis	213	210	175	235	231
Göttingen Stadt	15	38	25	20	39

	2003	2004	2005	2006	2007
Grafschaft Bentheim	19	19	20	24	18
Hameln-Pyrmont	210	239	192	203	189
Hannover Region (mit Stadt Hannover)	514	560	516	506	506
Harburg	244	265	232	256	239
Helmstedt	153	130	182	165	125
Hildesheim	270	300	258	247	253
Holzminden	71	78	87	67	78
Leer	94	99	132	66	83
Lüchow-Dannenberg	76	74	115	66	67
Lüneburg	253	224	193	178	162
Nienburg (Weser)	158	126	169	184	181
Northeim	196	211	183	176	158
Oldenburg Landkreis	48	43	74	60	59
Oldenburg Stadt	3	7	5	8	3
Osnabrück Landkreis	53	72	52	45	59
Osnabrück Stadt	20	20	23	22	20
Osterholz	63	78	41	39	69
Osterode am Harz	91	83	98	90	76
Peine	132	172	164	108	105
Rotenburg (Wümme)	157	150	133	158	135
Salzgitter	55	50	79	59	47
Schaumburg	287	301	277	233	228
Soltau - Fallingbostel	121	132	120	112	122
Stade	101	97	81	100	106
Uelzen	95	109	81	119	103
Vechta	30	11	14	40	30
Verden	107	103	113	114	118
Wesermarsch	81	63	80	70	64
Wilhelmshaven	12	15	16	19	17
Wittmund	29	37	31	38	31
Wolfenbüttel	168	143	127	127	140
Wolfsburg	69	65	44	48	43
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>5.416</b>	<b>5.760</b>	<b>5.378</b>	<b>5.228</b>	<b>5.049</b>

Die Austritte aus den Kinderfeuerwehren werden nicht erfasst.

#### Austrittsgründe Jugendfeuerwehr:

2003	Jugendfeuerwehr- mitglieder	Wohnortwechsel	Schul-/ Berufsausbil- dung	anderer Verein	stärkere andere Inter- essen	keine Lust mehr	kein Interesse an Übernahme	durch Ausschluss	sonstiges	gesamt
Ammerland	232	1	1	7	6	7	0	0	2	24
Aurich	712	26	8	7	27	16	8	2	16	110
Braunschweig	506	13	18	11	21	8	4	3	5	83
Celle	784	15	19	16	17	20	4	1	8	100
Cloppenburg	221	3	1	2	7	4	0	0	4	21
Cuxhaven	1.301	32	37	20	49	39	5	2	16	200

2003	Jugendfeuerwehr- mitglieder	Wohnortwechsel	Schul- / Berufsausbil- dung	anderer Verein	stärkere andere Inter- essen	keine Lust mehr	kein Interesse an Übernahme	durch Ausschluss	sonstiges	gesamt
Delmenhorst	90	1	0	0	2	2	0	0	0	5
Diepholz	1.753	28	41	28	48	49	27	3	16	240
Emden	65	7	8	4	1	1	3	0	1	25
Emsland	386	4	7	4	15	6	0	4	2	42
Friesland	255	6	4	6	8	7	1	3	0	35
Gifhorn	1.552	33	36	11	62	56	12	4	16	230
Goslar	632	12	6	17	21	19	6	4	8	93
Göttingen Landkreis	1.528	39	16	16	44	64	18	1	15	213
Göttingen Stadt	218	1	2	2	6	4	0	0	0	15
Grafschaft Bentheim	228	2	2	1	8	4	0	0	2	19
Hameln-Pyrmont	1.177	39	22	15	55	38	8	9	24	210
Hannover Region (mit Stadt Hannover)	3.540	91	53	65	123	114	19	15	34	514
Harburg	1.579	38	28	32	57	68	4	9	8	244
Helmstedt	986	36	19	19	45	22	6	0	6	153
Hildesheim	1.792	41	14	24	69	78	11	8	25	270
Holzminden	627	14	2	9	12	25	4	1	4	71
Leer	558	13	6	11	19	32	1	2	10	94
Lüchow-Dannenberg	586	16	3	10	20	17	7	0	3	76
Lüneburg	1.251	43	15	26	55	76	7	2	29	253
Nienburg (Weser)	1.211	24	20	21	26	11	15	2	39	158
Northeim	1.277	37	18	16	39	61	16	3	6	196
Oldenburg Landkreis	386	4	5	8	12	5	1	0	13	48
Oldenburg Stadt	47	0	0	0	2	1	0	0	0	3
Osnabrück Landkreis	514	6	7	6	14	11	0	3	6	53
Osnabrück Stadt	133	2	5	6	2	2	0	2	1	20
Osterholz	371	15	3	8	11	20	6	0	0	63
Osterode am Harz	633	6	8	10	21	35	1	2	8	91
Peine	787	31	18	11	40	25	3	1	3	132
Rotenburg (Wümme)	853	22	14	19	35	50	5	6	6	157
Salzgitter	406	13	2	9	20	3	1	0	7	55
Schaumburg	1.671	58	43	40	52	62	5	6	21	287
Soltau - Fallingbostel	828	29	24	12	24	23	2	2	5	121
Stade	582	10	16	11	15	31	8	4	6	101
Uelzen	602	19	5	4	16	28	7	4	12	95
Vechta	236	3	3	7	0	13	1	1	2	30
Verden	802	21	7	20	37	17	1	2	2	107
Wesermarsch	426	19	4	5	8	11	8	0	26	81
Wilhelmshaven	70	4	5	1	0	1	0	1	0	12
Wittmund	244	8	3	3	1	13	0	0	1	29
Wolfenbüttel	937	39	17	16	43	39	2	1	11	168
Wolfsburg	327	9	12	7	22	13	0	1	5	69
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>35.902</b>	<b>933</b>	<b>607</b>	<b>603</b>	<b>1.237</b>	<b>1.251</b>	<b>237</b>	<b>114</b>	<b>416</b>	<b>5.416</b>

2004	Jugendfeuerwehrmitglieder	Wohnortwechsel	Schul- / Berufsausbildung	anderer Verein	stärkere andere Interessen	keine Lust mehr	kein Interesse an Übernahme	durch Ausschluss	sonstiges	gesamt
Ammerland	229	5	6	5	11	19	4	3	2	55
Aurich	762	19	9	9	18	24	2	2	14	97
Braunschweig	482	14	27	17	25	16	3	2	8	112
Celle	841	21	16	20	28	32	4	4	12	137
Cloppenburg	235	3	4	8	0	8	0	1	4	28
Cuxhaven	1.285	45	36	24	40	56	8	5	25	239
Delmenhorst	90	1	0	0	2	2	0	0	0	5
Diepholz	1.741	38	45	28	45	52	26	6	16	256
Emden	55	3	5	2	3	0	0	0	0	13
Emsland	370	6	9	6	8	13	2	0	3	47
Friesland	249	7	6	1	10	8	2	5	1	40
Gifhorn	1.410	55	43	25	69	76	12	3	14	297
Goslar	581	27	15	30	21	13	0	1	3	110
Göttingen Landkreis	1.469	40	31	16	31	62	16	0	14	210
Göttingen Stadt	177	8	6	2	7	5	2	2	6	38
Grafschaft Bentheim	218	3	2	3	3	3	1	0	4	19
Hameln-Pyrmont	1.159	39	28	23	32	56	17	11	33	239
Hannover Region (mit Stadt Hannover)	3.409	92	62	93	102	143	20	10	38	560
Harburg	1.512	32	31	35	69	62	16	5	15	265
Helmstedt	985	28	21	16	30	28	1	0	6	130
Hildesheim	1.767	63	15	27	54	105	14	4	18	300
Holzminden	625	11	9	15	15	17	0	3	8	78
Leer	562	8	6	14	4	43	2	3	19	99
Lüchow-Dannenberg	593	26	6	4	10	15	5	1	7	74
Lüneburg	1.172	33	42	21	24	80	6	4	14	224
Nienburg (Weser)	1.281	39	20	19	11	19	9	1	8	126
Northeim	1.255	40	22	22	52	49	14	1	11	211
Oldenburg Landkreis	415	5	7	5	4	8	0	0	14	43
Oldenburg Stadt	43	0	2	2	1	0	1	0	1	7
Osnabrück Landkreis	502	6	8	11	15	18	2	0	12	72
Osnabrück Stadt	129	3	1	1	4	7	3	1	0	20
Osterholz	339	9	5	6	13	29	5	1	10	78
Osterode am Harz	610	17	6	12	23	12	3	0	10	83
Peine	723	18	19	13	34	49	16	7	16	172
Rotenburg (Wümme)	858	24	15	11	40	46	9	3	2	150
Salzgitter	408	8	8	7	12	10	1	0	4	50
Schaumburg	1.588	50	47	28	66	79	12	9	10	301
Soltau-Fallingbostel	838	26	23	17	20	23	6	2	15	132
Stade	585	10	8	9	24	32	6	2	6	97
Uelzen	587	14	12	13	14	40	4	7	5	109
Vechta	263	3	1	2	1	4	0	0	0	11
Verden	821	28	12	11	21	19	5	2	5	103
Wesermarsch	390	9	6	10	10	12	2	1	13	63
Wilhelmshaven	75	4	5	1	0	1	0	1	3	15
Wittmund	276	4	5	5	10	7	2	0	4	37
Wolfenbüttel	928	28	21	17	30	29	4	4	10	143
Wolfsburg	299	6	8	11	14	18	2	1	5	65
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>35.191</b>	<b>978</b>	<b>741</b>	<b>677</b>	<b>1.080</b>	<b>1.449</b>	<b>269</b>	<b>118</b>	<b>448</b>	<b>5.760</b>

	Jugendfeuerwehrmitglieder	Wohnortwechsel	Schul-/ Berufsausbildung	anderer Verein	stärkere andere Interessen	keine Lust mehr	kein Interesse an Übernahme	durch Ausschluss	sonstiges	gesamt
<b>2005</b>										
Ammerland	262	4	1	2	11	5	0	1	5	29
Aurich	794	20	11	9	13	18	5	4	10	90
Braunschweig	457	12	11	7	14	13	0	0	18	75
Celle	808	18	25	13	39	64	5	2	2	168
Cloppenburg	232	5	1	4	2	11	1	1	4	29
Cuxhaven	1.275	37	29	19	32	55	3	1	20	196
Delmenhorst	83	1	0	0	0	2	0	0	0	3
Diepholz	1.655	35	44	31	61	60	27	4	12	274
Emden	85	2	1	0	3	2	1	0	0	9
Emsland	370	6	6	15	7	2	2	0	6	44
Friesland	242	5	9	4	8	9	0	0	1	36
Gifhorn	1.345	35	41	22	43	55	11	5	12	224
Goslar	596	16	5	4	17	15	2	5	5	69
Göttingen Landkreis	1.484	24	17	2	43	60	12	1	16	175
Göttingen Stadt	172	3	2	1	5	11	0	0	3	25
Grafschaft Bentheim	212	3	0	0	4	5	2	4	2	20
Hameln-Pyrmont	1.128	38	27	14	37	47	16	1	12	192
Hannover Region (mit Stadt Hannover)	3.340	92	68	62	104	138	18	5	29	516
Harburg	1.540	32	47	31	47	45	8	9	13	232
Helmstedt	902	25	18	11	33	18	13	0	64	182
Hildesheim	1.753	32	24	27	47	96	3	5	24	258
Holzminden	595	10	17	11	6	31	4	4	4	87
Leer	529	15	15	12	19	46	0	2	23	132
Lüchow-Dannenberg	541	27	14	12	17	34	6	0	5	115
Lüneburg	1.159	33	32	18	34	60	2	1	13	193
Nienburg (Weser)	1.273	25	26	21	31	33	14	8	11	169
Northeim	1.211	35	17	19	43	44	11	0	14	183
Oldenburg Landkreis	390	3	6	12	7	17	1	1	27	74
Oldenburg Stadt	44	0	1	2	1	1	0	0	0	5
Osnabrück Landkreis	501	1	9	4	12	13	3	1	9	52
Osnabrück Stadt	128	0	1	0	7	10	0	2	3	23
Osterholz	351	5	1	1	12	17	0	3	2	41
Osterode am Harz	575	19	7	10	18	25	5	0	14	98
Peine	657	33	18	12	27	46	9	1	18	164
Rotenburg (Wümme)	851	14	14	19	28	32	10	1	15	133
Salzgitter	381	6	7	10	12	15	8	2	19	79
Schaumburg	1.526	52	34	36	42	71	8	3	31	277
Soltau-Fallingbostel	830	20	18	13	21	30	5	1	12	120
Stade	610	11	6	5	22	28	3	0	6	81
Uelzen	581	15	10	9	12	22	8	4	1	81
Vechta	276	2	2	0	4	4	2	0	0	14
Verden	782	19	16	14	35	18	7	3	1	113
Wesermarsch	391	12	8	12	15	19	1	5	8	80
Wilhelmshaven	64	1	1	5	3	6	0	0	0	16
Wittmund	286	5	14	3	4	5	0	0	0	31
Wolfenbüttel	885	16	15	12	30	32	4	1	17	127
Wolfsburg	279	4	10	1	12	7	1	0	9	44
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>34.431</b>	<b>828</b>	<b>706</b>	<b>551</b>	<b>1.044</b>	<b>1.397</b>	<b>241</b>	<b>91</b>	<b>520</b>	<b>5.378</b>

	Jugendfeuerwehr- mitglieder	Wohnortwechsel	Schul- / Berufsausbil- dung	anderer Verein	stärkere andere Inter- essen	keine Lust mehr	kein Interesse an Übernahme	durch Ausschluss	sonstiges	gesamt
<b>2006</b>										
Ammerland	249	4	1	8	9	9	1	3	2	37
Aurich	789	21	18	13	21	32	3	2	16	126
Braunschweig	417	16	25	8	16	10	1	1	3	80
Celle	790	25	16	15	23	32	8	0	31	150
Cloppenburg	254	4	1	4	3	6	0	0	10	28
Cuxhaven	1.274	37	25	19	56	21	10	7	24	199
Delmenhorst	69	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Diepholz	1.658	40	36	24	43	40	29	6	11	229
Emden	95	4	4	2	0	0	0	0	0	10
Emsland	357	5	8	3	2	0	9	0	13	40
Friesland	251	7	6	3	2	1	1	0	3	23
Gifhorn	1.352	33	44	31	50	48	7	0	4	217
Goslar	578	16	8	9	31	14	2	0	6	86
Göttingen Landkreis	1.489	44	25	11	46	65	12	6	26	235
Göttingen Stadt	159	5	0	3	1	8	1	0	2	20
Grafschaft Bentheim	214	2	1	1	6	8	3	1	2	24
Hameln-Pyrmont	1.139	34	20	20	44	46	9	2	28	203
Hannover Region (mit Stadt Hannover)	3.261	96	81	55	90	112	18	10	44	506
Harburg	1.548	48	32	28	53	58	19	4	14	256
Helmstedt	824	29	24	18	39	29	7	0	19	165
Hildesheim	1.742	29	22	39	45	68	16	2	26	247
Holzminden	579	16	8	4	9	13	9	0	8	67
Leer	560	3	7	7	3	33	3	3	7	66
Lüchow-Dannenberg	521	17	7	6	8	15	6	0	7	66
Lüneburg	1.171	30	28	12	37	50	10	4	7	178
Nienburg (Weser)	1.226	26	27	35	35	44	9	0	8	184
Northeim	1.174	25	21	18	42	52	14	0	4	176
Oldenburg Landkreis	357	2	9	5	8	15	7	0	14	60
Oldenburg Stadt	41	2	0	0	0	2	1	2	1	8
Osnabrück Landkreis	486	10	1	4	10	11	2	2	5	45
Osnabrück Stadt	128	2	4	0	3	10	0	0	3	22
Osterholz	359	4	1	14	4	14	1	0	1	39
Osterode am Harz	526	20	9	4	18	24	7	2	6	90
Peine	646	20	10	5	28	26	7	1	11	108
Rotenburg (Wümme)	835	37	15	21	36	41	2	2	4	158
Salzgitter	388	4	7	10	17	9	5	0	7	59
Schaumburg	1.555	47	26	36	42	54	5	4	19	233
Soltau-Fallingbostel	772	23	17	12	13	34	4	2	7	112
Stade	598	4	16	18	24	24	11	1	2	100
Uelzen	511	26	6	19	11	32	4	4	17	119
Vechta	272	0	0	7	4	18	9	1	1	40
Verden	748	14	16	19	23	22	5	6	9	114
Wesermarsch	369	17	10	4	13	17	3	2	4	70
Wilhelmshaven	48	1	0	0	3	5	0	3	7	19
Wittmund	270	4	6	1	9	11	4	0	3	38
Wolfenbüttel	844	25	10	17	21	34	5	11	4	127
Wolfsburg	275	8	3	8	8	15	1	0	5	48
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>33.768</b>	<b>886</b>	<b>662</b>	<b>600</b>	<b>1.009</b>	<b>1.232</b>	<b>290</b>	<b>94</b>	<b>455</b>	<b>5.228</b>

	Jugendfeuerwehr- mitglieder	Wohnortwechsel	Schul- / Berufsausbil- dung	anderer Verein	stärkere andere Inter- essen	keine Lust mehr	kein Interesse an Übernahme	durch Ausschluss	sonstiges	gesamt
<b>2007</b>										
Ammerland	243	3	5	0	8	4	1	3	3	27
Aurich	744	18	19	13	22	13	5	2	7	99
Braunschweig	443	8	18	7	10	10	2	0	4	59
Celle	742	19	9	19	36	31	7	5	3	129
Cloppenburg	256	3	0	3	6	8	0	0	11	31
Cuxhaven	1.283	27	31	22	49	23	7	1	27	187
Delmenhorst	72	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Diepholz	1.585	30	32	24	52	59	32	6	32	267
Emden	89	3	9	0	0	0	0	0	0	12
Emsland	386	6	4	8	3	1	3	3	10	38
Friesland	260	3	5	3	9	6	0	0	0	26
Gifhorn	1.405	29	42	22	33	37	13	3	8	187
Goslar	563	28	11	12	16	9	2	1	2	81
Göttingen Landkreis	1.416	40	14	17	47	73	19	1	20	231
Göttingen Stadt	154	7	3	3	3	10	3	0	10	39
Grafschaft Bentheim	220	4	0	0	6	8	0	0	0	18
Hameln-Pyrmont	1.110	36	29	24	33	38	6	3	20	189
Hannover Region (mit Stadt Hannover)	3.219	90	56	50	108	140	18	6	38	506
Harburg	1.534	48	31	20	51	64	13	1	11	239
Helmstedt	807	20	24	20	28	21	4	0	8	125
Hildesheim	1.769	41	26	19	60	78	10	0	19	253
Holzminden	544	19	12	6	20	15	4	0	2	78
Leer	577	7	14	4	25	0	1	0	32	83
Lüchow-Dannenberg	536	11	17	7	9	8	7	3	5	67
Lüneburg	1.185	32	30	19	28	34	9	1	9	162
Nienburg (Weser)	1.158	30	37	21	33	42	14	1	3	181
Northeim	1.151	33	27	7	34	38	11	1	7	158
Oldenburg Landkreis	362	8	4	9	8	20	1	1	8	59
Oldenburg Stadt	52	0	1	1	0	1	0	0	0	3
Osnabrück Landkreis	509	6	7	5	8	25	2	1	5	59
Osnabrück Stadt	129	3	0	2	6	8	0	1	0	20
Osterholz	354	7	7	4	13	24	7	3	4	69
Osterode am Harz	538	21	12	4	12	17	3	7	0	76
Peine	660	13	12	13	28	21	11	1	6	105
Rotenburg (Wümme)	783	14	10	15	37	38	12	0	9	135
Salzgitter	361	6	7	8	11	9	4	1	1	47
Schaumburg	1.474	53	25	26	30	64	8	1	21	228
Soltau-Fallingbostel	754	14	25	9	31	32	6	2	3	122
Stade	593	13	15	12	18	29	8	3	8	106
Uelzen	480	25	14	8	19	29	5	1	2	103
Vechta	285	2	0	8	4	11	3	2	0	30
Verden	721	21	19	15	34	17	5	4	3	118
Wesermarsch	406	11	14	4	13	10	3	3	6	64
Wilhelmshaven	52	4	0	1	7	3	0	0	2	17
Wittmund	265	8	3	2	8	6	2	1	1	31
Wolfenbüttel	809	25	15	10	28	37	3	2	20	140
Wolfsburg	261	4	11	6	8	11	1	0	2	43
<b>Niedersachsen gesamt:</b>	<b>33.299</b>	<b>853</b>	<b>706</b>	<b>512</b>	<b>1.052</b>	<b>1.184</b>	<b>275</b>	<b>75</b>	<b>392</b>	<b>5.049</b>

Zu 6:

Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren müssen gemäß § 11 Abs. 2 NBrandSchG für den Einsatzdienst gesundheitlich geeignet sein. Regelungen über Aufnahme als aktives Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr regeln die jeweiligen kommunalen Satzungen.

Zu 7:

Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es, das Engagement der ehrenamtlich Aktiven in der Feuerwehr als auch im Zivil- und Katastrophenschutz aktiv zu fördern. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Nachwuchsgewinnung. Nach § 11 Abs. 3 NBrandSchG können der Freiwilligen Feuerwehr Abteilungen angegliedert werden. Die Mitglieder der Jugendabteilungen stellen als Jugendfeuerwehren das für die Nachwuchsgewinnung der Einsatzabteilungen unverzichtbare Potenzial dar.

Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V., als Mitgliedsverband des Landesjugendrings, ist die Jugendorganisation der Freiwilligen Feuerwehren. Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. ist Bestandteil des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.. Das Land unterstützt die Aktivitäten der örtlichen Gliederungen, indem die Strukturen des Landesverbandes für die Unterstützung und den Ausbau der örtlichen Verbände gefördert werden. Das Land fördert im Rahmen des Jugendförderungsgesetzes die Personalkosten für zwei Bildungsreferenten in Höhe von rd. 110.000 Euro p.a. und gibt einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von rd. 110.000 Euro p.a.. Des Weiteren fördert das Land aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer einzelne Projekte der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V. mit rund 13.000 € p. a..

Zu 8:

Aufgabe der Gemeinde ist es, eine Feuerwehr zu unterhalten. Somit ist auch die Mitglieder gewinnung eine Aufgabe der Gemeinde.

Die Landesregierung unterstützt die Mitgliedergewinnung durch eine Förderung der Jugendbildungsmaßnahmen der Jugendfeuerwehren. Hierdurch wird die Attraktivität der Angebote deutlich erhöht und somit eine hohe Akzeptanz und Anreiz für junge Menschen geschaffen, sich in den Jugendfeuerwehren zu engagieren. Mit der damit auch verbundenen Unterstützung für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter werden auch die Attraktivität der örtlichen Verbände und ihre Möglichkeiten zur Mitgliederwerbung gestärkt. In 2007 hat das Land Bildungsmaßnahmen der Jugendfeuerwehren mit rd. 60.000 Euro unterstützt.

Die öffentliche Durchführung von Leistungswettbewerben der Freiwilligen Feuerwehren oder die Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt“, die das Land gemeinsam mit Partnern, wie z. B. mit dem Landesfeuerwehrverband oder den öffentlichen Versicherungen, durchführt, zeigen den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Kindern und Jugendlichen das Wirken der Feuerwehr außerhalb von Übungen und Einsätzen. Auch solche Veranstaltungen vermögen das Interesse an der Feuerwehr zu erwecken.

Im Übrigen spielt das gesamte Thema „Nachwuchsgewinnung“ eine wichtige Rolle innerhalb des in den Vorbemerkungen erläuterten Projektes.

## **C. Sachausstattung**

Zu 1:

Die Gemeinden sind verpflichtet, die für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte vorzuhalten. Die Leistungsfähigkeit der Feu-

erwehren muss sich fließend veränderten Aufgabenstellungen anpassen. Änderungen z. B. in der Siedlungsstruktur oder neue oder veränderte Gefahrenschwerpunkte gilt es zu berücksichtigen. Hieraus resultiert insbesondere die Notwenigkeit zur regelmäßigen Anpassung der Ausrüstung auf den aktuellen Stand der Technik. Die Ausrüstung der niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Zu 2:

Der Ausrüstungsstand wird seitens der Landesregierung als den Anforderungen entsprechend eingestuft.

Zu 3:

Die Gemeinde hat eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu gehören auch der Bau und die Unterhaltung von Feuerwehrhäusern. Dieses geschieht im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde. Die Aufsicht hierüber hat der Landkreis.

Zu 4:

In Niedersachsen wird ein Großgerätekataster innerhalb eines internetbasierten Feuerwehrinformationssystems geführt. Auf dieses Informationssystem haben alle Feuerwehren in Niedersachsen Zugriff. Dieses Informationssystem enthält Zusatz, - bzw. Sondergeräte der Kommunen, die nicht zur Standardausstattung der Feuerwehren gezählt werden.

In besonders gefährdeten Industrieanlagen haben Unternehmen gem. § 15 NBrandSchG haupt- oder nebenberufliche Werkfeuerwehren aufgestellt, die eine den Gefahren des Betriebes entsprechende Sonderausstattung vorhalten müssen.

Zur Sicherstellung des wasserseitigen Brandschutzes (Seewasserstraßen, Häfen) unterstützt das Land Niedersachsen die Feuerwehren Emden, Cuxhaven, Wilhelmshaven, Nordenham, Brake und Bützfleth jeweils mit einer Sonderausstattung. Diese Sonderausstattung ist auf einem Wechsellaudecontainer verlastet. Sie kann auch für den kommunalen Brandschutz genutzt werden.

Zu 5:

Die Gemeinden sind verpflichtet, die für die technische Hilfeleistung, je nach Gefahrenschwerpunkten, erforderlichen Anlagen, Mittel und Gerätschaften vorzuhalten. Die vorgehaltenen Geräte und Anlagen müssen in bestimmten Zeitintervallen nach der Geräteprüf ordnung geprüft und bei auftretenden Fehlern entsprechend Instand gesetzt werden. Die durch die Unfallversicherungsträger in Verbindung mit den Herstellern festgesetzten Prüfungen und Prüfintervalle und die daraus resultierenden Maßnahmen garantieren, dass sich die Zusatz- bzw. Sonderausstattung in einem gebrauchsfähigen und in der Handhabung sicheren Zustand befindet.

Zu 6:

Die Landesregierung bewertet den Stand der Zusatz- und der Sonderausstattung als den Anforderungen entsprechend.

Zu 7:

In der folgenden Tabelle sind, getrennt nach den Stützpunkten, die Flugtage und die Flugstunden seit 2003 aufgeführt.

Jahr	Peine		Lüneburg		Damme	
	Flugtage	Std.	Flugtage	Std.	Flugtage	Std.
2003	32	160	32	146	31	150
2004	11	55	8	40	7	28
2005	2	10	1	6	3	10
2006	16	77	26	126	17	73
2007	19	87	10	53	11	46
2008*	5	14	10	48	0	0

\* Die Waldbrandsaison für 2008 ist abgeschlossen

Zu 8:

Die Anzahl der entdeckten Brände und die Einsatzführung aus der Luft sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Eine gesonderte statistische Erfassung der Beobachtung von Bränden liegt nicht vor.

Jahr	Peine		Lüneburg		Damme	
	Entdeckte Brände	Einsatzführung aus der Luft	Entdeckte Brände	Einsatzführung aus der Luft.	Entdeckte Brände	Einsatzführung aus der Luft
2003	14	0	31	0	24	0
2004	2	0	3	0	2	0
2005	0	0	0	0	0	0
2006	12	0	35	0	27	0
2007	6	0	3	0	17	0
2008	1	0	3	0	0	0

Bei den entdeckten Bränden handelt es sich um Brände von Stoppelfeldern, Mähdreschern, Häckslern und Scheunen.

Aufgrund der feuchten Witterung wurden im Jahr 2005 keine Brände entdeckt.

Zu 9:

Im Jahr 2009 wird als Ersatz für die veralteten Feuerwachtürme ein modernes automatisiertes kameragestütztes Waldbrandüberwachungssystems eingeführt.

Die Waldbrandzentrale wird sich in der kooperativen Leitstelle Lüneburg befinden. 16 Einheiten mit hoch auflösenden Digitalkameras auf hohen Trägerkonstruktionen werden die Region der Zentralheide und des Ostniedersächsischen Tieflands überwachen.

Aus einem Forschungsprojekt der 90er Jahre hat sich ein leistungsfähiges, effektives und wirtschaftliches Waldbrandvorsorgesystem entwickelt. Die finanziellen, ergonomischen und technischen Vorteile der neuen Technik sind überzeugend.

Neben dem Bundesland Brandenburg haben in der Zwischenzeit (2000- 2007) auch die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachen-Anhalt und Sachsen ihre Systeme auf die automatisierte kameragestützte Waldbrandüberwachung erfolgreich umgestellt.

Kerneinheiten des Systems sind hoch auflösende Digitalkameras auf hohen Trägerkonstruktionen. Bei Rauchverdacht sendet ein Computer automatisch über digitale Richtfunkverbindung komprimierte Bilder mit Uhrzeit und Position an die Waldbrandzentrale in der kooperativen Leitstelle Lüneburg. Dort wird eine eventuell notwendige Alarmierung der Feuerwehr

entschieden. In der Zentrale können 4 bis 5 Kameras durch jeweils einen Mitarbeiter bedient werden.

Drohnenysteme haben eine Praxisreife für Zwecke der flächigen Waldbrandüberwachung zurzeit noch nicht erreicht.

Darüber hinaus stehen den Feuerwehren in Niedersachsen zwei mit Mitteln des Landes geförderte Flugzeuge für den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. zur Verfügung.

Zu 10:

Alle Feuerwehr- und Rettungsleitstellen verfügen über eine zur Bewältigung ihrer Aufgaben zugeschnittene EDV- und Kommunikationsausstattung. Dem Ausfall der Systemtechnik wird durch das Vorhalten von Notfallplänen und den darin beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet und somit eine Redundanz sichergestellt.

#### D. Einsätze

Zu 1:

Die Anzahl der Brändeinsätze sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

#### Brändeinsätze

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
1	Ammerland	194	159	153	185	117
2	Aurich	801	503	532	520	412
3	Braunschweig	893	921	922	897	941
4	Celle	672	491	468	530	405
5	Cloppenburg	358	307	290	317	320
6	Cuxhaven	578	454	350	522	604
7	Delmenhorst	199	158	166	207	185
8	Diepholz	829	488	359	636	353
9	Emden	237	149	171	179	165
10	Emsland	1217	986	992	917	991
11	Friesland	325	181	188	183	159
12	Gifhorn	731	502	432	596	467
13	Goslar	472	314	340	470	296
14	Göttingen Stadt	521	311	372	358	359
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	295	234	269	290	239
16	Grafschaft Bentheim	259	194	214	315	266
17	Hameln-Pyrmont	467	575	384	239	358
18	Hannover Stadt	1838	1599	1443	1698	1828
19	Hannover Region (ohne Stadt)	1662	1357	1413	1553	1324
20	Harburg	1204	827	916	1011	853
21	Helmstedt	353	292	261	330	195
22	Hildesheim Stadt	780	296	53	391	252
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	476	494	568	429	565
24	Holzminden	162	157	141	143	175
25	Leer	405	310	277	327	295
26	Lüchow-Dannenberg	233	147	153	119	138
27	Lüneburg	572	340	304	419	341
28	Nienburg	692	386	368	582	490

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
29	Northeim	351	223	218	352	313
30	Oldenburg Stadt	317	257	327	301	344
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	344	291	204	284	276
32	Osnabrück Stadt	437	462	412	351	421
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	989	621	877	876	938
34	Osterholz	360	245	262	291	262
35	Osterode/Harz	258	129	167	171	172
36	Peine	234	183	230	297	401
37	Rotenburg	773	343	405	504	490
38	Salzgitter	1226	1159	1068	982	819
39	Schaumburg	520	350	407	420	464
40	Soltau-Fallingbostel	655	382	325	571	370
41	Stade	586	408	472	510	463
42	Uelzen	431	297	272	312	344
43	Vechta	276	245	174	234	193
44	Verden	458	239	231	315	332
45	Wesermarsch	272	193	180	226	248
46	Wilhelmshaven	284	167	180	489	401
47	Wittmund	235	179	184	172	149
48	Wolfenbüttel	306	232	284	309	247
49	Wolfsburg	908	856	923	679	763
<b>Summe:</b>		<b>27.645<sup>1)</sup></b>	<b>20.593</b>	<b>20.301</b>	<b>23.009</b>	<b>21.503</b>

<sup>1)</sup>Das Jahr 2003 war sehr niederschlagsarm

Zu 2:

Die Anzahl der Klein, Mittel- und Großbrände sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

### Kleinbrände

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
1	Ammerland	119	93	63	97	91
2	Aurich	409	218	241	221	250
3	Braunschweig	181	302	384	368	609
4	Celle	258	249	202	208	162
5	Cloppenburg	146	130	124	118	112
6	Cuxhaven	241	152	147	198	164
7	Delmenhorst	46	31	27	41	33
8	Diepholz	248	146	196	271	160
9	Emden	100	75	85	102	85
10	Emsland	556	415	387	392	399
11	Friesland	194	113	94	83	65
12	Gifhorn	284	156	150	249	192
13	Goslar	207	132	139	164	143
14	Göttingen Stadt	173	152	185	173	184
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	180	79	97	93	93
16	Grafschaft Bentheim	150	107	113	163	151
17	Hameln-Pyrmont	148	202	139	114	113
18	Hannover Stadt	729	550	457	750	1148
19	Hannover Region (ohne Stadt)	777	548	549	618	634
20	Harburg	447	269	242	322	214
21	Helmstedt	151	106	100	112	90
22	Hildesheim Stadt	477	138	138	184	152

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	228	173	199	236	338
24	Holzminden	67	61	72	68	66
25	Leer	180	134	142	136	114
26	Lüchow-Dannenberg	144	69	69	71	65
27	Lüneburg	273	159	126	207	147
28	Nienburg	164	122	125	139	151
29	Northeim	180	79	100	155	136
30	Oldenburg Stadt	125	121	127	201	197
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	200	220	155	212	209
32	Osnabrück Stadt	280	269	233	212	249
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	392	269	372	347	317
34	Osterholz	140	95	93	112	87
35	Osterode/Harz	120	56	65	58	62
36	Peine	123	68	108	146	208
37	Rotenburg	239	135	137	156	165
38	Salzgitter	406	337	289	403	283
39	Schaumburg	186	71	125	108	191
40	Soltau-Fallingbostel	274	165	149	224	156
41	Stade	274	194	220	272	225
42	Uelzen	157	102	131	105	144
43	Vechta	158	100	100	115	106
44	Verden	179	100	99	94	104
45	Wesermarsch	107	77	67	133	102
46	Wilhelmshaven	190	107	128	124	159
47	Wittmund	103	63	62	62	55
48	Wolfenbüttel	124	107	118	125	136
49	Wolfsburg	240	207	303	165	169
<b>Summe</b>		<b>11.474</b>	<b>8.023</b>	<b>8.173</b>	<b>9.427</b>	<b>9.585</b>

## Mittelbrände

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
1	Ammerland	26	42	54	33	13
2	Aurich	171	91	89	84	70
3	Braunschweig	24	53	57	93	94
4	Celle	98	71	55	74	67
5	Cloppenburg	87	63	63	83	74
6	Cuxhaven	58	52	37	63	42
7	Delmenhorst	21	14	28	28	32
8	Diepholz	70	45	52	151	47
9	Emden	18	8	11	14	15
10	Emsland	259	183	165	220	192
11	Friesland	50	17	31	29	25
12	Gifhorn	136	84	71	106	86
13	Goslar	32	17	28	43	29
14	Göttingen Stadt	28	13	16	14	13
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	27	38	33	42	49
16	Grafschaft Bentheim	45	35	35	41	55
17	Hameln-Pyrmont	56	40	21	19	21
18	Hannover Stadt	135	129	98	112	144
19	Hannover Region (ohne Stadt)	209	162	185	196	173
20	Harburg	89	65	67	78	69
21	Helmstedt	42	42	25	38	36

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
22	Hildesheim Stadt	35	12	12	9	15
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	81	56	61	74	59
24	Holzminden	33	19	24	18	37
25	Leer	74	52	56	73	38
26	Lüchow-Dannenberg	45	27	24	16	19
27	Lüneburg	116	44	47	68	44
28	Nienburg	56	38	41	80	48
29	Northeim	60	33	27	60	46
30	Oldenburg Stadt	12	26	26	23	30
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	80	40	26	45	44
32	Osnabrück Stadt	21	10	15	20	24
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	129	103	114	111	128
34	Osterholz	113	55	92	83	86
35	Osterode/Harz	51	23	20	28	33
36	Peine	43	38	42	47	61
37	Rotenburg	116	56	58	86	72
38	Salzgitter	76	62	79	73	38
39	Schaumburg	50	42	25	34	74
40	Soltau-Fallingbostel	128	63	43	137	63
41	Stade	68	53	54	48	51
42	Uelzen	114	63	51	36	61
43	Vechta	57	37	39	44	46
44	Verden	74	37	29	49	59
45	Wesermarsch	39	35	37	32	55
46	Wilhelmshaven	12	5	9	17	23
47	Wittmund	23	15	15	16	11
48	Wolfenbüttel	62	29	40	24	15
49	Wolfsburg	40	17	46	17	21
<b>Summe:</b>		<b>3.489</b>	<b>2.354</b>	<b>2.373</b>	<b>2.929</b>	<b>2.647</b>

## Großbrände

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
1	Ammerland	13	4	3	6	13
2	Aurich	72	55	53	58	9
3	Braunschweig	8	13	9	7	17
4	Celle	36	29	29	28	22
5	Cloppenburg	61	66	55	46	72
6	Cuxhaven	24	18	17	39	15
7	Delmenhorst	7	9	7	11	9
8	Diepholz	42	24	19	85	32
9	Emden	3	2	6	2	4
10	Emsland	147	97	100	81	81
11	Friesland	21	10	14	10	13
12	Gifhorn	65	54	42	35	49
13	Goslar	18	7	8	23	12
14	Göttingen Stadt	7	7	10	7	6
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	14	22	20	37	26
16	Grafschaft Bentheim	20	27	23	32	24
17	Hameln-Pyrmont	17	22	12	12	17
18	Hannover Stadt	18	20	8	27	13
19	Hannover Region (ohne Stadt)	84	52	91	57	52
20	Harburg	39	15	20	27	23

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
21	Helmstedt	10	14	7	12	6
22	Hildesheim Stadt	19	2	2	0	0
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	21	27	39	37	29
24	Holzminden	10	23	15	10	15
25	Leer	32	26	18	44	28
26	Lüchow-Dannenberg	17	13	19	14	12
27	Lüneburg	65	30	16	46	31
28	Nienburg	38	26	9	41	10
29	Northeim	19	14	15	19	9
30	Oldenburg Stadt	10	8	10	18	22
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	20	10	12	47	13
32	Osnabrück Stadt	7	8	9	6	12
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	52	47	47	60	47
34	Osterholz	38	33	30	44	30
35	Osterode/Harz	29	11	16	15	8
36	Peine	12	15	19	29	35
37	Rotenburg	53	0	16	47	27
38	Salzgitter	22	17	15	32	19
39	Schaumburg	39	17	12	16	36
40	Soltau-Fallingbostel	43	30	12	44	38
41	Stade	54	17	28	19	41
42	Uelzen	22	32	17	24	22
43	Vechta	30	13	15	25	16
44	Verden	26	13	19	40	39
45	Wesermarsch	32	23	17	15	32
46	Wilhelmshaven	0	1	1	2	5
47	Wittmund	27	29	19	12	22
48	Wolfenbüttel	16	14	16	14	7
49	Wolfsburg	21	21	31	5	13
<b>Summe:</b>		<b>1.500</b>	<b>1.087</b>	<b>1.047</b>	<b>1.367</b>	<b>1.133</b>

Zu 3:

Auf kommunaler Ebene erfolgt keine explizite Erfassung über den Einsatz von Zusatz- oder Sonderausstattung.

Zu 4:

Die Hilfeleistungseinsätze sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

#### Technische Hilfeleistungen

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
1	Ammerland	311	221	300	498	420
2	Aurich	894	783	751	825	723
3	Braunschweig	4048	3971	4051	4851	4110
4	Celle	819	627	690	764	946
5	Cloppenburg	371	290	290	248	294
6	Cuxhaven	1426	1259	1308	2012	1402
7	Delmenhorst	254	307	308	479	356
8	Diepholz	492	1399	693	853	653
9	Emden	1256	1272	1479	1811	1576

	Landkreis /kreisfreie Stadt / Region	2003	2004	2005	2006	2007
10	Emsland	1001	1049	1148	1378	1915
11	Friesland	445	272	278	323	293
12	Gifhorn	757	684	612	724	955
13	Goslar	522	425	400	507	1213
14	Göttingen Stadt	1419	1560	1196	2030	2219
15	Göttingen LK (ohne Stadt)	976	1030	1027	1459	1656
16	Grafschaft Bentheim	244	259	976	316	718
17	Hameln-Pyrmont	1158	1074	1040	1131	1420
18	Hannover Stadt	3916	4921	5035	4921	5065
19	Hannover Region (ohne Stadt)	2579	2508	2635	3497	3737
20	Harburg	1282	1292	1540	1874	1985
21	Helmstedt	370	344	352	360	562
22	Hildesheim Stadt	1424	3181	3181	974	818
23	Hildesheim LK (ohne Stadt)	971	1156	920	1353	1515
24	Holzminden	580	628	509	560	858
25	Leer	381	467	328	361	423
26	Lüchow-Dannenberg	149	121	116	162	166
27	Lüneburg	806	730	765	783	966
28	Nienburg	387	477	434	436	554
29	Northeim	980	1046	1050	1219	1771
30	Oldenburg Stadt	1482	1344	1255	1643	1498
31	Oldenburg LK (ohne Stadt)	294	338	330	299	260
32	Osnabrück Stadt	2081	1963	2205	2035	2055
33	Osnabrück LK (ohne Stadt)	2738	2224	2947	2589	3102
34	Osterholz	422	543	1011	462	548
35	Osterode/Harz	306	358	258	282	581
36	Peine	222	183	188	249	517
37	Rotenburg	402	383	484	411	515
38	Salzgitter	1754	1873	1713	2250	2184
39	Schaumburg	668	693	553	544	1367
40	Soltau-Fallingbostel	526	763	781	637	695
41	Stade	1261	1199	1250	1863	1350
42	Uelzen	452	538	494	710	637
43	Vechta	689	436	827	990	952
44	Verden	334	436	457	412	382
45	Wesermarsch	429	111	239	267	302
46	Wilhelmshaven	1292	1283	1255	1840	1204
47	Wittmund	283	245	212	249	196
48	Wolfenbüttel	879	774	755	91	1073
49	Wolfsburg	2023	2019	2185	1904	2305
<b>Summe:</b>		<b>48.755</b>	<b>51.059</b>	<b>52.811</b>	<b>56.436</b>	<b>61.012</b>

Zu 5:

Die Anzahl der böswilligen Fehlalarmierungen ist von 2003 bis 2007 landesweit um 89 Alarmierungen zurückgegangen.

Jahr	Böswillige Alarmierungen
2003	892
2004	895
2005	548
2006	827
2007	803

Die Anzahl der unverschuldeten Fehlalarmierungen (blinde Alarme) ist von 2003 bis 2007 um 2.515 Alarmierungen zurückgegangen.

Jahr	Blinde Alarmierungen
2003	14514
2004	13001
2005	11279
2006	11360
2007	11999

Zu 6 und 7:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Angaben vor, bezüglich des Erhebungsaufwandes und der Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 8:

Als Unfälle einschließlich der tödlichen Unfälle werden alle Ereignisse mit Personenschäden erfasst, die sich im Feuerwehrdienst ereignet haben. Zu den Unfallereignissen gehören neben den Unfällen im Einsatzgeschehen auch Sportunfälle, Wegeunfälle oder plötzlich auftretende schädigende Ereignisse (Herzinfarkt pp). Zum Feuerwehrdienst zählen neben dem Einsatz- und Übungsdienst auch sonstige dienstliche Veranstaltungen, die z. B. der Kameradschaftspflege dienen. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren werden die Unfälle aller Feuerwehrmitglieder, d. h. auch die der Angehörigen der Kinder-, Jugend- und Altersabteilungen, erfasst.

In den folgenden Tabellen sind die Unfälle in den Feuerwehren dargestellt.

Berufsfeuerwehr		
Jahr	Unfälle gesamt	davon Todesfälle
2003	159	0
2004	152	0
2005	198	0
2006	182	0
2007	164	0

Werkfeuerwehr		
Jahr	Unfälle gesamt	davon Todesfälle
2003	19	0
2004	16	0
2005	12	0
2006	24	0
2007	17	0

Freiwillige Feuerwehr		
Jahr	Unfälle gesamt	davon Todesfälle
2003	2394	3
2004	2447	3
2005	2502	1
2006	2535	6

<b>Freiwillige Feuerwehr</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Unfälle gesamt</b>	<b>davon Todesfälle</b>
2007	2606	3

Zu 9 bis 20:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Angaben vor, bezüglich des Erhebungsaufwandes und der Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 21:

Mit Erl. d. MI v. 01.03.2004 wurde der RdErl. d. MI v. 14.03.1975 aufgehoben. Gleichzeitig wurden Grundsätze über Aufstellung, Anforderungen, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrbereitschaften und deren Züge für den übergemeindlichen und überörtlichen Einsatz der Feuerwehren bekannt gegeben. Den Landkreisen wurde empfohlen, ihre nach § 19 Abs. 4 NBrandSchG aufzustellenden Kreisfeuerwehrbereitschaften entsprechend dieser Grundsätze zu gliedern. Nach diesen Grundsätzen können mit einheitlichen Leistungsmerkmalen Züge für bestimmte Fachaufgaben aufgestellt werden. Hierdurch soll zum Einen ein breiteres Leistungsspektrum abgedeckt werden. Durch eine stärkere Differenziertheit in der Gliederung soll zum Anderen eine hohe Flexibilität erreicht werden, damit Fachzüge auch einzeln alarmiert und eingesetzt werden können.

38 Landkreise, zehn Städte mit Berufsfeuerwehr und zwei kreisfreie Städte haben zusammen 80 Kreisfeuerwehrbereitschaften aufgestellt. Von den 50 Trägern der Kreisfeuerwehrbereitschaften haben 46 ihre Bereitschaften entsprechend den Grundsätzen gegliedert, vier dieser 46 Träger ergänzen die Gliederungsempfehlungen um weitere Fachzüge. Lediglich vier Landkreise haben ihre Bereitschaften auf der Grundlage der vormaligen Gliederung aufgestellt.

Der hohe Grad der Umsetzung der neuen Gliederungsgrundsätze zeigt die große Akzeptanz in den Fachkreisen. Die flexible Zusammenstellung von Zügen für unterschiedliche Fach- und Spezialaufgaben hat sich bewährt.

Zu 22 bis 23:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Angaben vor, bezüglich des Erhebungsaufwandes und der Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 24:

Der Landesregierung ist ein solcher Fall nicht bekannt.

Zu 25:

Die Landesregierung setzt sich nachhaltig dafür ein, dass zum Führen von Einsatzfahrzeugen die Fahrerlaubnisklasse C 1 erst ab 4,25 t zulässiger Gesamtmasse benötigt wird. Der Bundesrat hat mit den Stimmen Niedersachsens am 28.11.2008 eine Entschließung gefasst (Drucksache 602/08[B]), nach der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine entsprechende Ausnahmeregelung zu schaffen

Im Übrigen ist es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Aufgabe der Träger der Feuerwehren dafür Sorge zu tragen, dass die für das Führen der entsprechenden Feuer-

wehrfahrzeuge notwendige Anzahl von Führerscheinen der Fahrerlaubnisklasse C 1 vorhanden ist.

Zu 26:

In der folgenden Tabelle sind die Alarmierungsmöglichkeiten über Sirenen aufgeführt:

	<b>Landkreis /kreisfreie Stadt /Region</b>	<b>Sirenenalarmierung Feuerwehr möglich</b>
1	Ammerland	gesamter Landkreis
2	Aurich	Stadt Aurich, Stadt Norden, Stadt Wiesmoor, Gemeinden Baltrum, Dornum, Großheide, Ihlow, Südbrookmerland, Brookmerland
3	Braunschweig	gesamte Stadt
4	Celle	gesamter Landkreis
5	Cloppenburg	gesamter Landkreis
6	Cuxhaven	gesamter Landkreis, Stadt Cuxhaven nur Stadtteile Sahlenburg, Holte-Spangen, Altenbruch, Berensch, Altewalde, Oxstedt, Franzensburg, Gudendorf, Lüdingsworth, Gudendorf
7	Delmenhorst	nur Stadtteil Hasbergen
8	Diepholz	gesamter Landkreis
9	Emden	gesamte Stadt
10	Emsland	gesamter Landkreis Zivilschutz und Feuerwehr, außer Lingen, Meppen, Papenburg, Haselünne (Feuerwehr)
11	Friesland	nur Insel Wangerooge
12	Gifhorn	gesamter Landkreis
13	Goslar	gesamter Landkreis
14	Göttingen Stadt	gesamte Stadt
15	Göttingen LK	gesamter Landkreis
16	Grafschaft Bentheim	Schüttorf, Ohne, Gildehaus, Bad Bentheim, Sterberg, Brandlecht, Neuenhaus, Lage, Uelsen, Wilsum, Georgsdorf, Hoogstede, Emlichheim, Ringe, Wietmarschen, Lohne, Schartenpohl
17	Hameln-Pyrmont	gesamter Landkreis
18	Hannover Stadt	nicht möglich
19	Hannover Region	gesamter ehemaliger Landkreis Hannover
20	Harburg	gesamter Landkreis
21	Helmstedt	gesamter Landkreis
22	Hildesheim Stadt	nicht möglich
23	Hildesheim LK	gesamter Landkreis
24	Holzminden	gesamter Landkreis
25	Leer	gesamter Landkreis, außer Teile von Westoverledingen
26	Lüchow-Dannenberg	gesamter Landkreis
27	Lüneburg	gesamter Landkreis, außer Gemeinde Adendorf und Stadt Lüneburg
28	Nienburg	gesamter Landkreis
29	Northeim	gesamter Landkreis
30	Oldenburg Stadt	nicht möglich
31	Oldenburg LK	gesamter Landkreis
32	Osnabrück Stadt	nicht möglich
33	Osnabrück LK	gesamter Landkreis, mit unterschiedlicher Dichte
34	Osterholz	gesamter Landkreis, außer Gemeinde Lilienthal
35	Osterode/Harz	gesamter Landkreis
36	Peine	gesamter Landkreis
37	Rotenburg	gesamter Landkreis
38	Salzgitter	gesamte Stadt
39	Schaumburg	gesamter Landkreis
40	Soltau-Fallingbostel	gesamter Landkreis
41	Stade	gesamter Landkreis

	Landkreis /kreisfreie Stadt /Region	Sirenenalarmierung Feuerwehr möglich
42	Uelzen	gesamter Landkreis
43	Vechta	gesamter Landkreis
44	Verden	gesamter Landkreis, außer Ortsteil Baden und Stadt Achim
45	Wesermarsch	gesamter Landkreis
46	Wilhelmshaven	gesamte Stadt
47	Wittmund	Gemeinde Esens, Friedeburg, Holtriem, Langeoog, Spiekeroog
48	Wolfenbüttel	gesamter Landkreis
49	Wolfsburg	gesamte Stadt

Zu 27:

Zur umfassenden und schnellen Information in Katastrophenfällen wird grundsätzlich der Weg der Verlautbarung über Hörfunk und Fernsehen gewählt. Die Warnung wird als amtliche Verlautbarung von den Rundfunkveranstaltern ausgestrahlt. Die Grundlagen dafür sind in einem Runderlass des MI vom 14.10.2005 geregelt. Die Rundfunkwarnmeldungen bieten die Möglichkeit, nicht nur Gefahren anzukündigen, sondern auch Verhaltensregeln an die Bevölkerung weiterzugeben. Das Medium Internet (und damit sämtliche internetfähigen Kommunikationsmittel wie Homecomputer, internetfähige Mobiltelefone usw.) kann ergänzend hinzutreten. Bei örtlich begrenzten Ereignissen oder Gefahr im Verzuge werden zusätzlich Lautsprecherdurchsagen eingesetzt.

Anders als Sirenen gewährleistet das Medium Internet und insbesondere der wesentlich weiter verbreitete Rundfunk nicht nur Alarmierungs- sondern auch Informationsfunktionen. Niedersachsen wird in diesem Zusammenhang Mitunterzeichner der „Vereinbarung der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder und der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten sowie des DeutschlandRadio über amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen über das Satellitengestützte Warnsystem des Bundes (SatWaS)“ sein. Dieses Warnsystem bietet einen gesicherten Meldeweg, um über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bevölkerung amtliche Warnungen und Informationen bei vorliegenden oder drohenden Gefahren im Katastrophenfall sowie bei anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu übermitteln. SatWaS, welches ausweislich des Beschlusses der 187. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 20./21.11.2008 in Potsdam neben den bestehenden länder-eigenen Meldewegen betrieben werden soll, ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Schritt, die Authentizität solcher Warnungen sicherzustellen und damit den Rundfunk als tragendes Informationsmedium zu stärken.

Zu 28:

Die zurzeit in Niedersachsen noch vorhandenen Sirenen stehen im Eigentum der jeweiligen Kommunen und werden von diesen zur regionalen Alarmierung von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt. Sie haben in der Mehrzahl ein Betriebsalter von über 30 Jahren und sind nur lokal auslösbar und vom Energienetz abhängig. Das vorhandene System der Sirenenalarmierung ist nur noch bedingt zeitgemäß, weil insbesondere eine zentrale Auslösemöglichkeit und die Einsetzbarkeit digitaler Funktechnik fehlen.

Der Bund hat den Neuaufbau von modernen netzstromunabhängigen elektronischen Sirenen geprüft. Nach Kostenschätzungen aus dem Jahr 2003 ergeben sich dafür Investitionskosten von mindestens 130 Mio. € und jährliche Betriebskosten von mindestens 5,2 Mio. €. Die Realisierung des Aufbaus eines solchen Warnnetzes wurde mit einer Dauer von bis zu zehn Jahren geschätzt. Der Bund hat aus Kostengründen dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt.

Auch seitens des Landes Niedersachsen gibt es keine Überlegungen ein solches kostenintensives Sirenennetz und der damit verbundenen Warnung der Bevölkerung in der früheren

Form wieder einzuführen. Insbesondere im ländlichen, dünnbesiedelten Raum steigen die Unterhaltskosten überproportional stark an, gleichzeitig erreichen Sirenen hier wesentlich weniger Bürgerinnen und Bürger. Unabhängig von den hohen Kosten würde selbst ein flächendeckendes System mit modernen elektronischen Sirenen den heutigen Anforderungen des Bevölkerungsschutzes insoweit nicht gerecht werden, als damit ausschließlich eine Alarmingierung ohne notwendigen weiteren Informationsgehalt erfolgen kann.

Der Arbeitskreis V (Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung) der Innenministerkonferenz hat den Bund gebeten, innerhalb bestehender, moderner Warnsysteme nach weiteren Warnungsalternativen zu suchen. Dazu wurden bereits zusammen mit der Industrie verschiedene technische Systeme untersucht. Die Diskussion wird u.a. in Workshops des Bundes fortgesetzt.

Aus Sicht der Landesregierung sollte die Festlegung nicht nur auf ein einziges System zur Warnung der Bevölkerung erfolgen, wie z. B. Sirenen. Insofern steht sie überzeugenden anderen Konzepten aufgeschlossen gegenüber und wird die Entwicklung weiterhin aktiv begleiten.

zu 29:

Derzeit besteht eine Kooperative Regionalleitstelle (KRL Weserbergland) in Hameln. Diese hat im Sommer 2008 ihren Betrieb aufgenommen.

Die Errichtung einer Kooperativen Regionalleitstelle Oldenburger Land ist derzeit in konkreter Planung. Die dazu erforderlichen Verträge mit der Gemeinsamen Kommunalen Anstalt (GKA) sind bereits unterzeichnet. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich Ende 2009 erfolgen.

Weitere Kooperative Regionalleitstellen sind für die Standorte Lüneburg, Göttingen, Osnabrück und Wittmund geplant, für die der Niedersächsische Minister für Inneres, Sport und Integration und die jeweiligen Kommunen bereits Gemeinsame Absichtserklärungen zur Einrichtung unterzeichnet haben.

zu 30:

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Kooperativen Regionalleitstellen werden anteilig von den Nutzern entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an der Nutzung getragen. Das Land und die kommunalen Partner übernehmen dabei jeweils die Kosten, die durch sie verursacht werden. Die Kosten für das in den Leitstellen eingesetzte Personal tragen die jeweiligen Partner selbst.

Für die Errichtung der Leitstellen und die Finanzierung der Baukosten existieren zwei Modelle. Die Planungen für die Leitstellen wurden und werden von den künftigen Partnern in den Leitstellen zuvor gemeinsam erarbeitet.

Die sich bereits in Betrieb befindliche Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland in Hameln wurde durch den Landkreis Hameln-Pyrmont errichtet und wird von ihm auch betrieben. Das Land zahlt als Mieter an den Landkreis eine Miete für Räume und Technik und erstattet anteilig die auf die Polizei entfallenden Betriebskosten. Auch die Leitstellen in Osnabrück und Göttingen sowie in Wittmund sollen in dieser Form durch einen kommunalen Partner errichtet und betrieben werden. Der Polizei wird auch hier in der Rolle des Mieters mit den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten sein.

Die kooperative Regionalleitstelle in Oldenburg wird das Land als Bauherr errichten. Im Einzelplan 20 sind hierfür Gesamtkosten von 10.274.000 € vorgesehen. Die kommunalen Partner in dieser Leitstelle werden dabei die auf sie entfallenden Kostenanteile in Form einer kapitalisierten Miete für Räume und Technik sowie als Betriebskostenanteile tragen. Auch

bei der derzeit in Planung befindlichen kooperativen Regionalleitstelle in Lüneburg wird das Land als Bauherr und die kommunalen Partner als Mieter fungieren. Im Einzelplan 20 sind hierfür Baukosten von 4.800.000 € veranschlagt. Die Höhe der künftigen Mietzahlungen der kommunalen Partner an das Land wird sich ebenso wie die Betriebskostenanteile an dem Umfang der Leitstellennutzung orientieren.

## **E. Aus- und Fortbildung**

Zu 1:

Die Anforderungen an die Qualifikation der Angehörigen der Feuerwehren ergeben sich aus dem NBrandSchG und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften. Alle Feuerwehrangehörigen müssen über die für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderliche Ausbildung verfügen.

Art und Anzahl der zu besetzenden Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr ergeben sich aus der „Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“ (MindeststärkeVO). Für den Bereich der Werkfeuerwehren folgt dies aus der als Verwaltungsvorschrift eingeführten „Richtlinie über die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Werkfeuerwehren in Niedersachsen“ (WF-RL). Für den Bereich der Berufsfeuerwehren gibt es hierzu keine Vorgaben.

Die für die Ausübung der Funktionen erforderliche Ausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren und die nebenberuflichen Werkfeuerwehren ist in der „Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 2) – Ausbildung der Feuerwehren im Lande Niedersachsen“ festgelegt. Für den Bereich der Berufsfeuerwehren sowie den hauptberuflichen Wachbereitschaften gilt die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVOFeu)“. Sie wird für die hauptberuflichen Werkfeuerwehren analog angewendet.

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der nebenberuflichen Werkfeuerwehren verfügen im Bereich der allgemeinen Befähigungen über die Truppmannausbildung. Ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen verfügt über eine ergänzende technische Ausbildung (Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Technische Hilfeleistung) sowie die Truppführerausbildung. Führungskräfte verfügen, je nach Führungsebene, über die Gruppenführer-, Zugführer- bzw. Verbandsführererausbildung oder die Ausbildung für die Arbeit in Stäben. Je nach Erfordernis ist eine Spezialausbildung für den ABC-Bereich vorhanden (ABC-Einsatz, Führen im ABC-Einsatz). Orts-, Stadt- und Gemeindebrandmeister absolvieren über technische und Führungslehrgänge hinaus den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr.

Hauptberufliche Feuerwehrangehörige müssen, je nach Laufbahnzugehörigkeit, über

- eine abgeschlossenen Berufsausbildung verfügen (mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst),
- eine Abschlussprüfung an einer Fachhochschule oder in einem gleichstehenden Studiengang vorweisen (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) oder
- einen wissenschaftlichen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mehr als sieben Semestern an einer Hochschule mit einer Diplomprüfung oder mit einer ersten Staatsprüfung abgeschlossen haben (höherer feuerwehrtechnischer Dienst).

Die anschließende feuerwehrtechnische Ausbildung sieht gemäß APVOFeu für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst eine umfassende technische Ausbildung und Spezialausbildungen vor. Sie beinhaltet die Gruppenführerqualifikation und dauert 18 Monate. Die Ausbildung für den gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst vermittelt darüber hinaus die Qualifikation Zug- und Verbandsführer und dauert zwei Jahre.

Zu 2:

In der Führungsausbildung auf der Ebene der Verbandsführer und im Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ werden Einsatzlagen geübt, die unter anderem auch Hochwasserszenarien einschließen. Seit 2007 werden die Stäbe der Katastrophenschutzbehörden geschult. Ziel ist es, den Katastrophenschutzbehörden, die für die zentrale Leitung bei Großschadensereignissen (zu denen auch Hochwasserlagen gehören) erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Grundzügen zu vermitteln.

Gestiegene Nachfragen lassen einen zusätzlichen Ausbildungsbedarf erkennen. Deshalb wird in der Landesfeuerwehrschule in Loy im Jahr 2009 eine Pilotveranstaltung für die Behandlung der Thematik Hochwasserschutz im Küstenbereich durchgeführt. Eine Erweiterung für das Binnenland ist vorgesehen.

Zu 3:

In Celle besteht eine Ausbildungskapazität für 160 Teilnehmer in sieben parallelen Lehrgängen pro Woche. In Loy besteht eine Ausbildungskapazität für 60 bzw. 80 Teilnehmer in zwei bzw. drei parallelen Lehrgängen.

Die Lehrgangsplanung basiert auf dem Bedarf, der von den Kommunen gemeldet wird. So mit gibt es für jedes Jahr eine eigene am Bedarf ausgerichtete Planung.

Die nachstehenden Tabellen führen die in den Jahren 2003 bis 2007 durchgeführten Lehrgänge, Fortbildungen, Seminare und Sonderveranstaltungen auf. Angeboten werden können wegen des Internatsbetriebes grundsätzlich nur soviel Lehrgangsplätze wie Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Jahr 2003 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgang- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
<b>1. Hauptberufliche Ausbildung</b>								
Oberbrandmeister	3	0	90	0	90	0	100	0
Laufbahnausbildung m. D.	4	0	80	0	80	0	100	0
Laufbahnausbildung g. D.	2	0	28	0	28	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>198</b>	<b>0</b>	<b>198</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

<b>2. Truppausbildung:</b>								
Truppführer	38	21	1403	840	1390	826	99	98
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>21</b>	<b>1.403</b>	<b>840</b>	<b>1.390</b>	<b>826</b>	<b>99</b>	<b>98</b>

<b>3. Führungsausbildung</b>								
Gruppenführer Abschnitt I	23	9	722	360	742	364	103	101
Gruppenführer Abschnitt II	21	9	648	360	681	365	105	101
Zugführer Abschnitt I	9	6	180	120	187	126	104	105
Zugführer Abschnitt II	9	6	202	120	202	122	100	102
Verbandsführer	3	1	46	20	46	21	100	105
Führer taktische Einheiten im Strahlenschutz	3	0	60	0	49	0	82	0
Führer taktische Einheiten - Gefährliche Stoffe-	4	0	77	0	68	0	88	0

Jahr 2003 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Leitung einer Feuerwehr	3	3	143	105	134	88	94	84
Ausbilder Truppmann (Grundausbildung)	3	1	64	20	56	20	88	100
Ausbilder Sprechfunker	1	0	21	0	21	0	100	0
Ausbilder AGT	1	1	21	20	19	18	90	90
Ausbilder Maschinisten	1	0	22	0	21	0	95	0
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen	1	0	21	0	21	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>82</b>	<b>36</b>	<b>2.206</b>	<b>1.125</b>	<b>2.247</b>	<b>1124</b>	<b>102</b>	<b>100</b>

4. Technische Ausbildung								
Sprechfunkerlehrgang	0	1	0	20	0	16	0	80
AGT - Lehrgang	0	1	0	20	0	18	0	90
Maschinistenlehrgang	0	1	0	20	0	19	0	95
Technische Hilfeleistung	22	13	444	273	431	247	97	90
Strahlenschutz -Grundlehrgang	3	2	78	40	69	30	88	75
Gefährliche Stoffe	10	5	220	100	198	82	90	82
Gerätewarte	11	0	218	0	199	0	91	0
Atemschutzgerätewarte	9	0	183	0	183	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>55</b>	<b>23</b>	<b>1.143</b>	<b>473</b>	<b>1.080</b>	<b>412</b>	<b>94</b>	<b>87</b>

5. KatS-Ausbildung,								
ABC - Erkundung	0	2	0	30	0	30	0	100
ABC - Dekontamination P	0	1	0	20	0	17	0	85
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>0</b>	<b>94</b>

6. Fortbildung / Sonderveranstaltungen								
Fortbildung für Führungskräfte	3	1	51	20	43	14	84	70
Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen	3	2	75	50	71	48	95	96
Führungskräfte in der Jugendabteilung	4	3	113	60	99	54	88	90
Vorbeugender Brandschutz - WF	1	0	19	0	19	0	100	0
Tunnelbrandbekämpfung	1	0	20	0	20	0	100	0
Wettbewerbsrichter	2	0	70	0	68	0	97	0
Brandschutzbeauftragte Justiz	1	2	0	60	17	29	0	48
Brandschutzbeauftragte Bergverwaltung	0	1	0	30	0	16	0	53
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>348</b>	<b>220</b>	<b>337</b>	<b>161</b>	<b>97</b>	<b>73</b>

7. Tagungen / Seminare:								
RBM - Dienstbesprechung	1	1	25	25	25	25	100	100
KBM - Dienstbesprechung	1	0	111	0	111	0	100	0
Brandschutzprüfer - Tagung	1	0	80	0	80	0	100	0
Kreisschirrmeister - Tagung	1	0	71	0	71	0	100	0

Jahr 2003 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Kreisausbilderleiter - Tagung	0	1	0	60	0	60	0	100
Kreissicherheitsbeauftragten - Tagung	0	1	0	52	0	52	0	100
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>287</b>	<b>137</b>	<b>287</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>203</b>	<b>95</b>	<b>5.585</b>	<b>2.845</b>	<b>5.539</b>	<b>2.707</b>	<b>99</b>	<b>95</b>
--------------------	------------	-----------	--------------	--------------	--------------	--------------	-----------	-----------

Jahr 2004 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
<b>1. Hauptberufliche Ausbildung</b>								
Oberbrandmeister	4	0	118	0	118	0	100	0
Laufbahnausbildung m. D.	3	0	76	0	76	0	100	0
Laufbahnausbildung g. D.	2	0	18	0	18	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>212</b>	<b>0</b>	<b>212</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

<b>2. Truppausbildung:</b>								
Truppführer	41	18	1462	720	1424	738	97	103
<b>Summe:</b>	<b>41</b>	<b>18</b>	<b>1.462</b>	<b>720</b>	<b>1.424</b>	<b>738</b>	<b>97</b>	<b>103</b>

<b>3. Führungsausbildung</b>								
Gruppenführer Abschnitt I	20	10	688	400	689	406	100	102
Gruppenführer Abschnitt II	21	10	748	400	755	404	101	101
Zugführer Abschnitt I	13	6	263	120	262	130	100	108
Zugführer Abschnitt II	13	6	266	120	254	129	95	108
Verbandsführer	2	2	40	50	37	41	93	82
Führer takt. Einheiten im Strahlenschutz	3	0	60	0	49	0	82	0
Führer takt. Einheiten - Gefährliche Stoffe-	5	0	96	0	79	0	82	0
Leitung einer Feuerwehr	2	3	104	105	95	106	91	101
Ausbilder Truppmann (Grundausbildung)	2	1	54	20	46	18	85	90
Ausbilder Sprechfunker	1	1	24	20	23	10	96	50
Ausbilder AGT	1	1	23	20	18	11	78	55
Ausbilder Maschinisten	1	1	19	20	16	19	84	95
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen	1	0	20	0	19	0	95	0
<b>Summe</b>	<b>85</b>	<b>41</b>	<b>2.405</b>	<b>1.275</b>	<b>2.342</b>	<b>1.274</b>	<b>97</b>	<b>100</b>

<b>4. Technische Ausbildung</b>								
Technische Hilfeleistung	17	16	352	320	337	317	96	99
Strahlenschutz -Grundlehrgang	3	3	72	60	63	60	88	100
Gefährliche Stoffe	12	6	240	120	213	114	89	95
Gerätewarte	13	0	261	0	230	0	88	0

Jahr 2004 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Atemschutzgerätewarte	12	0	240	0	231	0	96	0
<b>Summe</b>	<b>57</b>	<b>25</b>	<b>1.165</b>	<b>500</b>	<b>1.074</b>	<b>491</b>	<b>92</b>	<b>98</b>

<b>5. KatS-Ausbildung,</b>								
ABC - Erkundung	0	4	0	60	0	53	0	88
ABC - Dekontamination P	0	3	0	60	0	53	0	88
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>106</b>	<b>0</b>	<b>88</b>

<b>6. Fortbildung / Sonderveranstaltungen</b>								
Fortbildung für Führungskräfte	2	1	40	20	19	17	48	85
Brandbekämpfung und Hilfe- leistung auf Bahnanlagen	1	1	20	25	17	22	85	88
Führungskräfte in der Jugendab- teilung	5	2	120	40	104	31	87	78
Flugbeobachter	1	0	29	0	29	0	100	0
Tunnelbrandbekämpfung	1	0	33	0	33	0	100	0
Wettbewerbsrichter	0	2	0	60	0	77	0	128
Brandschutzbeauftragte Justiz	0	1	0	20	0	18	0	90
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>242</b>	<b>165</b>	<b>202</b>	<b>165</b>	<b>95</b>	<b>100</b>

<b>7. Tagungen / Seminare:</b>								
RBM - Dienstbesprechung	1	1	25	25	25	25	100	100
KBM - Dienstbesprechung	1	0	113	0	113	0	100	0
Brandschutzprüfer - Tagung	1	0	80	0	80	0	100	0
Kreisschirrmeister - Tagung	1	0	81	0	81	0	100	0
Kreisausbilderleiter - Tagung	0	1	60	60	60	65	100	108
Kreissicherheitsbeauftragten - Tagung	0	1	60	60	60	50	100	83
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>419</b>	<b>145</b>	<b>419</b>	<b>140</b>	<b>100</b>	<b>97</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>206</b>	<b>101</b>	<b>5.876</b>	<b>2.925</b>	<b>5.673</b>	<b>2.914</b>	<b>97</b>	<b>100</b>
--------------------	------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-----------	------------

Jahr 2005 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
<b>1. Hauptberufliche Ausbildung</b>								
Oberbrandmeister	5	0	150	0	150	0	100	0
Laufbahnausbildung m. D.	3	0	95	0	95	0	100	0
Laufbahnausbildung g. D.	2	0	23	0	23	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>268</b>	<b>0</b>	<b>268</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

<b>2. Truppausbildung:</b>								
Truppführer	37	17	1214	680	1196	670	99	99

Jahr 2005 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>17</b>	<b>1.214</b>	<b>680</b>	<b>1.196</b>	<b>670</b>	<b>99</b>	<b>99</b>

<b>3. Führungsausbildung</b>								
Gruppenführer Abschnitt I	20	10	613	400	604	400	99	100
Gruppenführer Abschnitt II	20	10	676	400	665	399	98	100
Zugführer Abschnitt I	10	8	204	160	201	164	99	103
Zugführer Abschnitt II	11	8	224	160	222	162	99	101
Verbandsführer	2	2	33	40	33	48	100	120
Einführung in die Stabsarbeit	1	2	23	50	16	48	70	96
Führen im ABC Einsatz Abschnitt I	3	1	52	20	38	16	73	80
Führen im ABC Einsatz Abschnitt II	1	1	18	20	17	11	94	55
Leitung einer Feuerwehr	6	2	137	70	122	73	89	104
Ausbilder Truppmann (Grundaus- bildung)	3	1	61	20	45	20	74	100
Ausbilder Sprechfunker	1	0	23	0	22	0	96	0
Ausbilder AGT	1	0	26	0	21	0	81	0
Ausbilder Maschinisten	1	0	21	0	12	0	57	0
<b>Summe</b>	<b>80</b>	<b>45</b>	<b>2.111</b>	<b>1.340</b>	<b>2.018</b>	<b>1341</b>	<b>96</b>	<b>100</b>

<b>4. Technische Ausbildung</b>								
Maschinistenlehrgang	0	1	0	20	0	21		105
Technische Hilfeleistung	21	9	520	180	500	182	96	101
ABC Einsatz Abschnitt I	8	6	160	120	132	104	83	87
ABC Einsatz Abschnitt II	5	4	95	80	78	66	82	83
Gerätewarte	7	0	138	0	132	0	96	0
Atemschutzgerätewarte	5	0	98	0	98	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>46</b>	<b>20</b>	<b>1.011</b>	<b>400</b>	<b>940</b>	<b>373</b>	<b>93</b>	<b>93</b>

<b>5. KatS-Ausbildung</b>								
ABC - Erkundung	0	3	0	45	0	31	0	69
ABC - Dekontamination P	0	4	0	80	0	63	0	79
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>94</b>	<b>0</b>	<b>75</b>

<b>6. Fortbildung / Sonderveran- staltungen</b>								
Fortbildung für Führungskräfte	2	2	37	40	30	38	81	95
Brandbekämpfung und Hilfe- leistung auf Bahnanlagen	1	1	20	20	18	17	90	85
Führungskräfte in der Jugendab- teilung	3	2	68	40	64	34	94	85
Vorbeugender Brandschutz - WF	1	0	30	0	29	0	97	0
Wettbewerbsrichter	2	0	60	0	57	0	95	0
Brandschutzbeauftragte Justiz	1	1	25	20	25	20	100	100
Brandschutzbeauftragte. Berg- verwaltung	0	1	0	20	0	0	0	0

Jahr 2005 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>240</b>	<b>140</b>	<b>223</b>	<b>109</b>	<b>93</b>	<b>78</b>

<b>7. Tagungen / Seminare:</b>								
RBM - Dienstbesprechung	1	1	25	25	25	25	100	100
KBM - Dienstbesprechung	1	0	122	0	122	0	100	0
Brandschutzprüfer - Tagung	1	0	65	0	65	0	100	0
Kreisschirrmeister - Tagung	1	0	71	0	71	0	100	0
Kreisausbilderleiter - Tagung	0	1	0	60	0	62	0	103
Kreissicherheitsbeauftragten - Tagung	0	1	0	60	0	51	0	85
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>283</b>	<b>145</b>	<b>283</b>	<b>138</b>	<b>100</b>	<b>95</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>187</b>	<b>199</b>	<b>5.127</b>	<b>2.830</b>	<b>4.928</b>	<b>2.725</b>	<b>96</b>	<b>96</b>
--------------------	------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-----------	-----------

Jahr 2006 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
<b>1. Hauptberufliche Ausbildung</b>								
Laufbahnausbildung m. D.	3	0	52	0	52	0	100	0
Laufbahnausbildung g. D.	2	0	24	0	24	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>76</b>	<b>0</b>	<b>76</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

<b>2. Truppausbildung:</b>								
Truppführer	39	19	1591	760	1522	751	96	99
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>19</b>	<b>1.591</b>	<b>760</b>	<b>1.522</b>	<b>751</b>	<b>96</b>	<b>99</b>

<b>3. Führungsausbildung</b>								
Gruppenführer Abschnitt I	20	10	729	400	713	396	98	99
Gruppenführer Abschnitt II	19	10	719	400	700	399	97	100
Zugführer Abschnitt I	12	8	281	160	281	154	100	96
Zugführer Abschnitt II	12	8	270	160	255	155	94	97
Verbandsführer	3	1	58	20	54	18	93	90
Einführung in die Stabsarbeit	4	2	84	48	66	28	79	58
Führen im ABC Einsatz Abschnitt I	3	0	60	0	45	0	75	0
Führen im ABC Einsatz Abschnitt II	2	0	40	0	27	0	68	0
Leitung einer Feuerwehr	6	3	152	60	126	53	83	88
Ausbilder Truppmann (Grundausbildung)	4	2	94	40	84	40	89	100
Ausbilder Sprechfunker	1	0	22	0	14	0	64	0
Ausbilder AGT	2	1	48	20	32	13	67	65
Ausbilder Maschinisten	1	0	24	0	15	0	63	0
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen	1	0	19	0	19	0	100	0

Jahr 2006 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>45</b>	<b>2.600</b>	<b>1.308</b>	<b>2.431</b>	<b>1.256</b>	<b>94</b>	<b>96</b>

<b>4. Technische Ausbildung</b>								
Technische Hilfeleistung	25	16	550	320	522	326	95	102
ABC Einsatz Abschnitt I	8	4	160	80	144	68	90	85
ABC Einsatz Abschnitt II	5	3	100	60	88	56	88	93
Gerätewarte	14	0	280	0	250	0	89	0
Atemschutzgerätewarte	13	0	260	0	242	0	93	0
<b>Summe</b>	<b>65</b>	<b>23</b>	<b>1.350</b>	<b>460</b>	<b>1.246</b>	<b>450</b>	<b>92</b>	<b>98</b>

<b>5. KatS-Ausbildung</b>								
ABC - Erkundung	0	2	0	30	0	27	0	90
ABC - Dekontamination P	0	4	0	80	0	69	0	86
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>96</b>	<b>0</b>	<b>87</b>

<b>6. Fortbildung / Sonderveranstaltungen</b>								
Fortbildung für Führungskräfte	3	2	82	40	53	34	65	85
Fortbildung Stab - TEL	2	0	41	0	41	0	100	0
Fortbildung für Gruppenführer	0	2	0	40	0	39	0	98
Fortbildung Absturzsicherung	1	2	20	24	19	23	95	96
Fortbildung Notfalltraining/Such- und Rettungstechniken	2	2	40	40	43	36	108	90
Fortbildung, Neue Löschverfahren-	1	0	21	0	21	0	100	0
Fortbildung technische Rettung aus Fahrzeugen	1	0	23	0	23	0	100	0
Fortbildung ABC-Einsatz für Zugführer	1	0	20	0	18	0	90	0
Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen	1	1	20	20	19	20	95	100
Führungskräfte in der Jugendabteilung	6	3	133	60	121	53	91	88
Flugbeobachter	1	0	17	0	17	0	100	0
Tunnelbrandbekämpfung	1	0	20	0	19	0	95	0
Wettbewerbsrichter	0	2	0	60	0	54	0	90
Brandschutzbeauftragte Justiz	1	1	20	20	20	21	100	105
Brandschutzbeauftragte Bergverwaltung	0	1	0	20	0	10	0!	50
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>16</b>	<b>457</b>	<b>324</b>	<b>414</b>	<b>290</b>	<b>91</b>	<b>90</b>

<b>7. Tagungen / Seminare:</b>								
RBM - Dienstbesprechung	1	1	25	25	25	25	100	100
KBM - Dienstbesprechung	1	0	105	0	105	0	100	0
Brandschutzprüfer - Tagung	1	0	84	0	84	0	100	0
Kreisschirrmeister - Tagung	1	0	72	0	72	0	100	0
Kreisausbilderleiter - Tagung	0	1	0	60	0	60	0	100

Jahr 2006 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Kreissicherheitsbeauftragten - Tagung	0	1	0	50	0	49	0	98
Notfallseelsorge	1	0	15	0	15	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>301</b>	<b>135</b>	<b>301</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>99</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>225</b>	<b>112</b>	<b>6.375</b>	<b>3.097</b>	<b>5.990</b>	<b>2.977</b>	<b>94</b>	<b>96</b>
--------------------	------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-----------	-----------

Jahr 2007 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
<b>1. Hauptberufliche Ausbildung</b>								
Laufbahnausbildung m. D.	4	0	107	0	107	0	100	0
Laufbahnausbildung g. D.	2	0	26	0	26	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>133</b>	<b>0</b>	<b>133</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

<b>2. Truppausbildung:</b>								
Truppführer	39	21	1440	840	1350	813	94	97
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>21</b>	<b>1.440</b>	<b>840</b>	<b>1.350</b>	<b>813</b>	<b>94</b>	<b>97</b>

<b>3. Führungsausbildung</b>								
Gruppenführer Abschnitt I	21	9	760	360	735	341	97	95
Gruppenführer Abschnitt II	18	9	640	360	620	353	97	98
Zugführer Abschnitt I	11	6	260	120	255	118	98	98
Zugführer Abschnitt II	11	6	266	120	250	120	94	100
Verbandsführer	2	1	45	20	39	19	87	95
Einführung in die Stabsarbeit	2	1	45	24	36	19	80	79
Führen im ABC Einsatz Abschnitt I	4	0	86	0	61	0	71	0
Führen im ABC Einsatz Abschnitt II	3	0	63	0	46	0	73	0
Leitung einer Feuerwehr	5	2	123	40	105	36	85	90
Ausbilder Truppmann (Grundausbildung)	3	2	64	20	54	32	84	160
Ausbilder Sprechfunker	1	1	22	20	18	17	82	85
Ausbilder AGT	1	1	20	20	15	13	75	65
Ausbilder Maschinisten	1	1	20	20	15	13	75	65
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen	1	0	17	0	17	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>84</b>	<b>39</b>	<b>2.431</b>	<b>1.124</b>	<b>2.266</b>	<b>1.081</b>	<b>93</b>	<b>96</b>

<b>4. Technische Ausbildung</b>								
Technische Hilfeleistung	27	20	580	400	550	371	95	93
ABC Einsatz Abschnitt I	10	4	208	80	180	68	87	85
ABC Einsatz Abschnitt II	7	3	144	60	119	51	83	85
Gerätewarte	14	0	291	0	253	0	87	0

Jahr 2007 Lehrgänge/ Veranstaltungen	Anzahl Lehrgänge		angebotene Lehrgangs- plätze		in Anspruch genommene- Lehrgangsplätze		Auslastung [%]	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Atemschutzgerätewarte	11	0	226	0	205	0	91	0
<b>Summe</b>	<b>69</b>	<b>27</b>	<b>1.449</b>	<b>540</b>	<b>1.307</b>	<b>490</b>	<b>90</b>	<b>91</b>

<b>5. KatS-Ausbildung</b>								
ABC - Erkundung	0	2	0	30	0	24	0	80
ABC - Dekontamination P	0	4	0	80	0	71	0	89
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>0</b>	<b>86</b>

<b>6. Fortbildung / Sonderveranstaltungen</b>								
Fortbildung für Führungskräfte	2	3	60	60	48	49	80	82
Fortbildung Stab - TEL	1	0	20	0	16	0	80	0
Fortbildung für Gruppenführer	0	4	0	80	0	62	0	78
Fortbildung Absturzsicherung	3	2	60	32	55	27	92	84
Fortbildung Notfalltraining/Such- und Rettungstechniken	2	2	40	40	40	33	100	83
Fortbildung Neue Löschverfahren-	4	0	120	0	104	0	87	0
Fortbildung technische Rettung aus Fahrzeugen	4	0	80	0	75	0	94	0
Fortbildung ABC-Einsatz f. Zugführer	1	0	27	0	20	0	74	0
Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen	3	2	60	40	57	40	95	100
Führungskräfte in der Jugendabteilung	6	3	158	60	132	52	84	87
Vorbeugender Brandschutz - WF	1	0	24	0	24	0	100	0
Tunnelbrandbekämpfung	1	0	21	0	21	0	100	0
Brandschutzbeauftragte Justiz	1	1	22	20	22	16	100	80
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>17</b>	<b>692</b>	<b>332</b>	<b>614</b>	<b>279</b>	<b>89</b>	<b>84</b>

<b>7. Tagungen / Seminare:</b>								
RBM - Dienstbesprechung	1	1	25	25	25	25	100	100
KBM - Dienstbesprechung	1	0	117	0	117	0	100	0
Brandschutzprüfer - Tagung	1	0	76	0	76	0	100	0
Kreisschirrmeister - Tagung	1	0	61	0	61	0	100	0
Kreisausbilderleiter - Tagung	0	1	0	60	0	61	0	102
Kreissicherheitsbeauftragten - Tagung	0	1	0	50	0	49	0	98
Notfallseelsorge	1	0	15	0	15	0	100	0
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>294</b>	<b>135</b>	<b>294</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>232</b>	<b>113</b>	<b>6.439</b>	<b>3.081</b>	<b>5.964</b>	<b>2.893</b>	<b>93</b>	<b>94</b>
--------------------	------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-----------	-----------

Zu 4:

Ja, es gibt einen Bedarf sowohl für den Ausbau als auch für die Sanierung. Alle zwingend erforderliche Sanierungen werden im laufenden Betrieb durchgeführt.

Detaillierte Ausführungen zum Ausbau enthalten die Antworten zu den Fragen E.13 und E.14.

Zu 5:

Die Landesfeuerwehrschulen sind in einem hohen Maße ausgelastet. Dies liegt zum Einen an der flexiblen und bedarfsorientiert ausgerichteten Lehrgangsplanung. Zum Anderen reagieren die Schulen auch bei kurzfristigen Absagen von Lehrgangsteilnehmern umgehend. Im Regelfall gelingt es mit gutem Erfolg, solche Plätze wieder neu zu vergeben.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über den Verlauf der Auslastung der Jahre seit 2003 als Verhältnis aus den angebotenen Lehrgangsteilnehmertagen zu den angenommenen Lehrgangsteilnehmertagen. Lehrgangsteilnehmertage sind das Produkt aus Anzahl der Lehrgangsteilnehmer und der Dauer der einzelnen Lehrgänge in Tagen. Die maximal pro Jahr möglichen Teilnehmertage unterliegen den Schwankungen von gesetzlichen Feiertagen an Wochentagen.

	2003		2004		2005		2006		2007	
	Celle	Loy								
Maximal mögliche Lehrgangsteilnehmertage	33312	13494	34366	13650	32960	13545	32701	14250	33438	14210
Tatsächlich genutzte Lehrgangsteilnehmertage	32735	12819	33837	13815	32542	13101	30037	12983	31813	13414
Auslastungsgrad in %	98	95	98	101	99	97	96	96	95	94

Die außerordentlich hohe Auslastung in den Jahren 2003 bis 2005 ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der hauptberuflichen Ausbildung infolge der Änderung der APVOFeu parallel Oberbrandmeisterlehrgänge und Laufbahnausbildungen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (jeweils mit einer Auslastung von 100%) durchgeführt worden sind.

Zu 6:

Die nachstehende Tabelle zeigt die Dauer der einzelnen Lehrgänge und Veranstaltungen, die an den Landesfeuerwehrschulen durchgeführt werden:

Lehrgänge/ Veranstaltungen	Dauer in Tagen	Lehrgänge/ Veranstaltungen	Dauer in Tagen
<b>1. Hauptberufliche Ausbildung</b>		<b>5. KatS-Ausbildung (Fortsetzung)</b>	
Oberbrandmeister	40	Einführung in die Stabsarbeit für KatS-Behörden	5
Laufbahnausbildung m. D.	25	Fortbildung HVB-Stab	2
Laufbahnausbildung g. D.	90	<b>6. Fortbildung / Sonderveranstaltungen</b>	
<b>2. Truppausbildung:</b>		Fortbildung für Führungskräfte	5
Truppführer	5	Fortbildung Stab - TEL	3
<b>3. Führungsausbildung</b>		Fortbildung für Gruppenführer	1
Gruppenführer Abschnitt I	5	Fortbildung Absturzsicherung bis 2006	2
Gruppenführer Abschnitt II	5	ab 2007	3
Zugführer Abschnitt I	5	Fortbildung Notfalltraining / Such- und Rettungstechniken bis 2006	1
Zugführer Abschnitt II	5	ab 2007	2
		Fortbildung Neue Löschverfahren	1
		Fortbildung technische Rettung aus Fahrzeugen	1

Lehrgänge/ Veranstaltungen	Dauer in Tagen
Verbandsführer	5
Einführung in die Stabsarbeit	5
Führen im ABC Einsatz Abschnitt I	5
Führen im ABC Einsatz Abschnitt II	5
Leitung einer Feuerwehr	5
Ausbilder Truppmann (Grundausbildung)	5
Ausbilder Sprechfunker	5
Ausbilder AGT	5
Ausbilder Maschinisten	5
Ausbilder Motorkettensägen	5
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen	5
<b>4. Technische Ausbildung</b>	5
Sprechfunkerlehrgang	5
AGT - Lehrgang	5
Maschinistenlehrgang	5
Technische Hilfeleistung	5
ABC Einsatz Abschnitt I	5
ABC Einsatz Abschnitt II	5
Gerätewarte	5
Atemschutzgerätewarte	5
<b>5. KatS-Ausbildung</b>	
ABC - Erkundung	5
ABC - Dekontamination P	5

Lehrgänge/ Veranstaltungen	Dauer in Tagen
Fortbildung ABC-Einsatz für Zugführer	1
Fortbildung Wärmebildkamera	1
Fortbildung Überdruckbelüftung	1
Fortbildung Atemschutzüberwachung	1
Fortbildung Öffentlichkeitsarbeit	1
Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen	5
Führungskräfte in der Jugendabteilung	5
Vorbeugender Brandschutz - WF	3
Pressewart - Lehrgang	
Flugbeobachter	2
Tunnelbrandbekämpfung	2
Wettbewerbsrichter	2
Brandschutzbeauftragte. Justiz	2
Brandschutzbeauftragte Bergverwaltung	2
<b>7. Tagungen / Seminare:</b>	
RBM-Dienstbesprechung	1
KBM - Dienstbesprechung	2
Brandschutzprüfer - Tagung	2
Kreisschirrmeister - Tagung	2
Kreisausbilderleiter - Tagung	2
Kreissicherheitsbeauftragten - Tagung	2
Notfallseelsorge	4

Die Frage nach der Dauer von Lehrgängen, die auf kommunaler Ebene durchgeführt werden, wird mit der Antwort zu Frage E.8 beantwortet.

Zu 7:

Für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren hat sich die Dauer der Ausbildung mit Einführung der FwDV 2 im Dezember 2003 nur in einigen Ausbildungsbereichen geändert.

ABC-Einsatz:

Zusammenführung der bis dahin eigenständigen Lehrgangarten „Strahlenschutz-Grundlehrgang“ (A-Komponente) und „gefährliche Stoffe“ (C-Komponente) unter Aufnahme von Lerninhalten zur Biologischen Gefahrenabwehr. Die Lehrgangsdauer verlängerte sich in der Summe um zwei Tage auf insgesamt zehn Tage (zweimal eine Woche).

Führen im ABC-Einsatz:

Zusammenführung der bis dahin eigenständigen Lehrgangarten „Führer taktischer Einheiten im Strahlenschutz“ (A-Komponente) und „Führer taktischer Einheiten „Gefährliche Stoffe“ (C-Komponente) und Berücksichtigung von Lehrinhalten zum Thema „biologische Gefahren“ für Führungskräfte von ABC-Einheiten der Feuerwehr. Der Zeitansatz bleibt gleich.

#### Leitung einer Feuerwehr:

Quantitative Anpassung der Lerninhalte an die veränderten und gestiegenen Anforderungen an den Leiter einer Feuerwehr. Dadurch verlängert sich der Lehrgang von zwei auf fünf Tage.

Für hauptamtliche Feuerwehrangehörige erfolgten Änderungen mit Einführung der APVOFeu im März 2001. Der „Oberbrandmeisterlehrgang“ (acht Wochen) als Qualifizierungslehrgang zum Gruppenführer für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist entfallen. Ein Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Laufbahnprüfung (Dauer fünf Wochen mit Qualifikation als Gruppenführer) an der Landesfeuerwehrschule Celle wurde neu eingeführt. Der Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst mit Laufbahnprüfung umfasst nunmehr zwei Teile: Teil 1 mit zehn Wochen, Teil 2 mit acht Wochen. Die Verlängerung um drei Wochen beruht auf der Einbeziehung der Verbandsführer- und der Stabsausbildung mit der Abschlussqualifikation „Führer von Verbänden“ (vormalige Qualifikation Zugführer) sowie Einführung einer den heutigen Anforderungen angepassten Personalmanagement- und Controllingkomponente.

Im Bereich der Fortbildungs- und Sonderveranstaltungen hat sich gezeigt, dass die Fortbildung Absturzsicherung von einem auf zwei Tage und die Fortbildung Notfalltraining / Such- und Rettungstechniken von zwei auf drei Tage verlängert werden musste. Dies entspricht auch der Vorstellung der Teilnehmer.

#### Zu 8:

Auf kommunaler Ebene, d. h. auf Gemeinde, Stadt- oder Kreisebene, wird die Truppmannausbildung Teil I und Teil II durchgeführt. Technische Lehrgänge wie z. B. Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker und Maschinist für Löschfahrzeuge werden in der Regel auf der Kreisebene in den Feuerwehrtechnischen Zentralen durchgeführt. Dieses System hat sich seit langer Zeit bewährt.

Mit Einführung der neuen FwDV 2 wurde den Landkreisen, der Region Hannover, den kreisfreien Städten und den Städten mit Berufsfeuerwehr die Möglichkeit eingeräumt, die Truppführerausbildung durchzuführen. Die Zustimmung dazu haben die Städte mit Berufsfeuerwehr Braunschweig, Cuxhaven, Hannover, Hildesheim und Salzgitter, die kreisfreie Stadt Emden und die Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim und Lüneburg erhalten.

Die nachstehende Tabelle zeigt (in Beantwortung der Frage E.6) die Dauer der Lehrgänge auf kommunaler Ebene nach FwDV 2:

<b>Lehrgang</b>	<b>Dauer in Stunden</b>
<b>1. Truppausbildung</b>	
Truppmannausbildung Teil 1Grundausbildungslehrgang)	70
Truppmannausbildung Teil 2	80
Truppführerlehrgang	35
<b>2. Technische Ausbildung</b>	
Atemschutzgräteträger	25
Sprechfunker	16
Maschinist	35

#### Zu 9:

Die Ausbildung zum vollwertig einsatzfähigen Feuerwehrmitglied umfasst 150 Stunden und erfolgt über die Dauer von zwei Jahren. Sie schließt mit dem Bestehen der Prüfung der Truppmannausbildung Teil 2 ab. Die Dauer der Ausbildung hat sich nicht geändert. Seit Einführung der FwDV 2 ist es allerdings möglich, schon innerhalb des zweijährigen Ausbildungszeitraumes die Sprechfunker und / oder Atemschutzgeräteausbildung zu absolvieren, so dass innerhalb dieser Zeit eine höherwertige Qualifikation erworben werden kann.

Zu 10:

Die Feuerwehrausbildung unterliegt einem ständigen Wandel. Um die Feuerwehrmitglieder in der zur Verfügung stehenden Zeit bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten, werden die Inhalte ständig auf ihre Aktualität überprüft und fortgeschrieben.

Lehr- und Prüfungsunterlagen für die Kreisausbildung werden im Downloadbereich der Landesfeuerwehrschulen zur Verfügung gestellt. Einmal pro Jahr findet an der LFS Loy die landesweite Dienstbesprechung mit den Kreisausbildungsleitern statt, in der auch aktuelle Problemstellungen erörtert und gelöst werden können.

Um aber eine Überforderung und Überfrachtung der Teilnehmer zu verhindern, erfolgt eine statistische Auswertung und Analyse der Prüfungsergebnisse. So lassen sich Rückschlüsse über die Qualität der Stoffvermittlung erzielen, die in die weitere Vermittlung einfließen können.

Insgesamt lässt sich bei den Feuerwehrschulen kein Rückgang in den Forderungen nach Lehrgangsplätzen erkennen. Dies gilt auch für die Lehrgänge / Fortbildungen, bei denen die Notwendigkeit nach einer zeitlichen Verlängerung bestanden hat (s. Antwort zu Frage E.7)

Zu 11:

Im Stellenplan für das Jahr 2008 sind insgesamt 74 Stellen ausgewiesen. Die Stellen verteilen sich wie folgt:

Bereich	LFS Celle	LFS Loy	Gesamt
Lehre und Ausbildung	26	12	38
Technischer Bereich	5	2	7
Verwaltung, Küche	17,5	11,5	29

Die Stellepläne werden als Bestandteil des haushaltsplanes in der Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stelle (BBS) nach Wertigkeit der Stellen jährlich ausgewiesen.

Zu 12:

Die Einrichtung und Unterhaltung von Feuerwehrschulen sowie die Durchführung der Ausbildung an den Schulen gehört zu den zentralen Aufgaben des Landes. Nach § 25 Abs. 1 NBrandSchG tragen die jeweiligen Aufgabenträger die Kosten, die ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben entstehen. Deshalb finanziert das Land 100% der Kosten. Hierfür werden Haushaltsmittel aus dem 25%-igen Landesanteil des Aufkommens der Feuerschutzsteuer verwendet.

Zu 13 und 14:

Ja.

Die gegenwärtige Schulkapazität kann den gesamten Bedarf der Kommunen nicht decken.

Die Lehrgangskapazität der Landesfeuerwehrschule Celle wurde von 120 auf 160 Teilnehmer erweitert. Es wurden angemessene Unterkünfte, Logistik- und Schulungsräume geschaffen. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2001 abgeschlossen. Die praktische Ausbildung wird – zum größten Teil mit den Einrichtungen wie sie 1974 in Betrieb genommen wurden – auf dem Schulgelände durchgeführt.

Die Landesfeuerwehrschule Loy wurde zuletzt 1989 modernisiert. Die derzeitige Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer in Dreibettzimmern entspricht nicht mehr dem Standard einer modernen Erwachsenenbildungsstätte. Auch der Lehrbereich sowie der Küchen- und Speisebereich muss modernisiert werden. Durch organisatorische Optimierung konnte die Kapazität in jeder vierten Woche von 60 auf 80 Lehrgangplätzen erhöht werden.

Auch im Bereich des Katastrophenschutzes ergibt sich ab 2009 ein zusätzlicher Bedarf für die Schulung von Mitarbeitern in Stäben. Entsprechend dem Beschluss des Arbeitskreises V (Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung) der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 28./29.02.2008 wurden die Eckpunkte für die Stabsausbildung auf Landesebene neu definiert. Danach obliegt es nunmehr den Ländern, die Grundschulungen zur weiteren Teilnahme an aufbauenden Kursen der Bundesakademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler anzubieten. Niedersachsen hat entsprechend ein neues gebührenpflichtiges Ausbildungskonzept entwickelt, welches auf die Schulung durch die Landesfeuerwehrschulen setzt. Diese niedersächsischen Schulungen sind neben den bundesweit angebotenen E-Learning-Komponenten für den niedersächsischen Katastrophenschutz unverzichtbar. Thematisch bauen sie auf dem ursprünglich seitens der AKNZ angebotenen Kurs zum Führen und Leiten im operativ-taktischen Bereich 1 (sog. OPT-1) auf.

Die Feuerwehrausbildung muss sich den aktuellen Anforderungen anpassen. Sie muss so ausgerichtet sein, dass sie auch künftigen Anforderungen und Entwicklungen gerecht werden kann. Eine ständige Fort- und Weiterentwicklung ist insofern unerlässlich. Dies gilt sowohl für die theoretische als auch für die praktische Aus- und Fortbildung. Unterkunfts-, Versorgungs- und Lehrsaalbereich sollten mindestens den heutigen Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildungsstätte entsprechen. Für die praktische Ausbildung müssen die Einsatzmittel das technische Spektrum der Mittel vor Ort widerspiegeln. Die Fahrzeuge und das technische Gerät für die Ausbildung müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Zum anderen erfordert eine fundierte praktische Ausbildung eine größtmögliche Realitäts- und Einsatznähe. Dies kann nur auf einem modernen Trainingsgelände mit vielfältigen Übungsmöglichkeiten erreicht werden.

Auch muss ein ganzheitlicher Aspekt in der Ausbildung Berücksichtigung finden können. In der bisherigen Ausbildung werden alle Lehrgangsteilnehmer in ihrem Lehrgang für die gleiche Funktion (z. B. Gruppenführer) ausgebildet. „Ganzheitlich“ heißt, dass taktische Einheiten (Gruppe, Zug, Verband [z.B. Kreisfeuerwehrbereitschaft]), in denen sie in ihren Feuerwehren regelmäßig zum Einsatz kommen, die Gelegenheit zur gemeinsamen Ausbildung erhalten. Damit würde die bisherige Form der Ausbildung um ein wesentliches Element ergänzt. Die Aufarbeitung von Unfällen in der Vergangenheit zeigt die Notwendigkeit einer solchen Ausbildung, positive Erfahrungen aus anderen Bundesländern untermauern den Erfolg solcher Ansätze.

Ein modernes, in die Zukunft ausgerichtetes Übungsgelände muss vielfältige Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten bieten:

- Für die Heißausbildung und Wärmegewöhnung sowohl mit herkömmlichen (Fest-) Brennstoffen als auch mittels gasbefeueter Brandsimulationstechnik ist ein modernes Brandübungshaus erforderlich. Um die Flexibilität in der Gestaltung von Übungssituationen zu erhöhen, sollte eine Kombination von stationären und mobilen Übungselementen berücksichtigt werden.
- Die Darstellung von Bränden muss realitätsnah und sicher möglich sein. Sie muss mit dem Umweltschutz im Einklang stehen.  
Die Akzeptanz von Anwohnern und Nachbarn bzgl. der Übungsfeuer im Brandhaus (Brandgut nur Papier, Holz, Stroh etc.) und an der Brandgrube für Flüssigkeitsbrände (z.B. Kraftstoffe) nimmt ab.  
Um ein realistisches Üben weiterhin zu ermöglichen, müssen diese Arten von Bränden umweltverträglich dargestellt werden; die Kombination der konventionellen Übungsbrandstätten mit gasbefeuerten Übungsbrandstätten kann nur dem Einüben von Standardsituationen dienen.

- Brand- und Hilfeleistungseinsätze in besonderen Lagen müssen geübt werden können. Dies sind Einsätze in Verkehrstunneln, Einsätze in Hoch- / Tiefgaragen, Notfalltraining für Atemschutzgeräteträger (als Konsequenz aus tödlichen Atemschutzunfällen).
- Es sind Übungsanlagen vorzusehen, um Brand- und Hilfeleistungseinsätze im Bereich von Industrieanlagen trainieren lassen, z.B.: Siloanlage, Rohrleitungssysteme (Brand / Leckage), Gasanlage, Fasslager, Tanklager.
- Es ist eine Bahnübungsanlage vorzusehen, um sowohl Brand- als auch Hilfeleistungseinsätze im Bereich von Bahnanlagen üben zu können.
- Für eine realitätsnahe Ausbildung ist die Nachbildung von verschiedenen Straßen- und Verkehrssituationen erforderlich: innerorts, Landstraße, Autobahn.
- Es sind Übungsanlagen vorzusehen, um technische Hilfeleistungseinsätze im Bereich von Hoch- und / oder Tiefbauunfällen üben zu können

Die Landesregierung plant beide Landesfeuerwehrschulen neu zu organisieren und zu strukturieren. Die neue Organisationsform wird eine Landesfeuerwehrschule Niedersachsen mit zwei Ausbildungsstandorten in Celle und Loy vorsehen.

Für den Standort Loy sehen die Planungen die Erweiterung auf drei parallel laufende Lehrgänge mit ständig 80 Lehrgangsteilnehmern vor. Das Lehrsaalgebäude wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz erneuert und erweitert, ein Übungshaus wird errichtet. Die HU-Bau für diesen ersten Bauabschnitt ist fertig gestellt. Sie wurde am 29.10.2008 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen beraten, der Vorlage wurde zugestimmt. Der Ausbau wird in 2009 beginnen.

Die weiteren Planungen beinhalten die Sanierung des Bettenhauses und den Neubau einer Übungshalle. Um eine den heutigen Anforderungen an einen Internatsbetrieb in der Erwachsenenbildung gerecht zu werden sind darüber hinaus der Neubau eines Bettenhauses sowie die Sanierung des Servicebereiches noch erforderlich.

Der Prozess des Ausbaus ist auch abhängig von der Höhe der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer und sich danach ergebenden Ansparmechanismus für Investitionsmaßnahmen aus dem 25%-igen Landesanteil. Da der Feuerschutzsteuer in den letzten Jahren kaum Möglichkeiten für die Bildung einer Baurücklage zuließ, muss auch für die Zukunft ein länger andauernder Ausbauprozess erwartet werden.

Für den Standort Celle wird zurzeit eine Projektskizze für ein modernes Ausbildungs- und Trainingszentrum erstellt. Dieses Zentrum soll die eingangs beschriebenen Möglichkeiten bieten und neben der reinen schulischen Ausbildung den kommunalen Feuerwehren umfassende praktische Trainingsmöglichkeiten unter ganzheitlichen Ansätzen bieten.

Zu 15:

Alle Ausbilder und Lehrkräfte sind hoch motiviert und gut ausgebildet. Sie führen die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen, der Berufs- und der Werkfeuerwehren mit großem Engagement und hoher Qualität durch.

Sowohl durch inhaltliche Umstrukturierung als auch durch Ausbaumaßnahmen soll die Leistungsfähigkeit weiter gesteigert werden, so dass auch in Zukunft die Feuerwehrausbildung in Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern auf einem hohen Standard erfolgen kann. Im Übrigen besteht kein bundesweites Ranking unter den Landesfeuerwehrschulen.

Durch die in 2009 beginnende Baumaßnahme in Loy und durch die Projektskizze für den Standort Celle werden erste zukunftsweisende Schritte getätigt.

## F. Finanzielle Förderung

Zu 1:

Mit Stand 30.09.2008 beträgt das Feuerschutzsteueraufkommen in diesem Jahre 32.714.283,31 €. Den Kommunen wurden bisher 21.397.761,02 € zugewiesen (Stand 30.09.2008). Diese Summe beinhaltet auch die Restzahlungen (Schlusszuweisung) aus dem Jahr 2007.

Zu 2:

Im Jahr 2008 wurden 200.000 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Beschaffung eines Flugzeuges für den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. zur Verfügung gestellt.

Zu 3:

Das Feuerschutzsteueraufkommen hat sich in den Jahren 2003 bis 2008 wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>		<b>Einnahmen per 31.12.</b>
2003		<b>34.337.830,75 €</b>
2004		<b>33.867.485,40 €</b>
2005		<b>32.782.923,78 €</b>
2006		<b>29.326.052,21 €</b>
2007		<b>33.924.887,74 €</b>
2008	Stand: 30.09.2008	<b>32.714.283,31 €</b>

Zu 4:

Die seit dem 01.01.2002 geltende gesetzliche Regelung mit den zugrunde liegenden Zerlegungsmaßstäben

- 50 % Anteile an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche (ohne Dienstleister),
- 10 % Anteile an der Bruttowertschöpfung Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,
- 25 % Anteile Wohnbevölkerung (zu 40 %) und Bestand an Wohngebäuden (zu 60 %),
- 15 % Anteile an Privathaushalten,

hat sich in der Zerlegungspraxis bewährt. Die Landesregierung sieht keinen Änderungsbedarf.

Zu 5:

Die Kommunen erhalten gemäß § 25 Abs. 2 NBrandSchG i. V. m. § 12 HG 2008 75 % des Feuerschutzsteueraufkommens zweckgebunden für Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hauptamtlichen Brandschau. Einzelheiten sind in den „Richtlinien über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes“ (RdErl. d. MI v. 13. 1. 2005 – Nds. MBl. S. 56, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12.06.2008 - Nds. MBl. - S. 678) festgelegt.

Die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte und die Gemeinden mit Berufsfeuerwehr erhalten zur Durchführung der Hauptamtlichen Brandschau nach § 24 NBrandSchG für 78,5 ausgewiesene Brandschaubereiche jährlich einen Festbetrag von je 48.000 € (Gesamtbetrag 2008: 3.768.000 €).

Der für den abwehrenden Brandschutz verbleibende Anteil wird nach folgendem Schlüssel verteilt:

- zwei Fünftel der Mittel nach der Einwohnerzahl,
- zwei Fünftel der Mittel nach der Zahl der Ortsfeuerwehren,
- ein Fünftel der Mittel nach der Fläche.

In Gemeinden mit Berufsfeuerwehr wird die Zahl der Ortsfeuerwehren je 15.000 Gemeindeeinwohner um eine Ortsfeuerwehr zu erhöht.

Die Landkreise und die Region Hannover leiten mindestens 80 % der ihnen nach Abzug der für die Hauptamtliche Brandschau gezahlten Beträge verbleibenden Zuweisungsbeträge an die kreisangehörigen Gemeinden weiter.

Zu 6:

Niedersachsen zählt zu den Bundesländern mit dem höchsten kommunalen Anteil an den Mitteln der Feuerschutzsteuer. Die Verteilung des 75%-igen kommunalen Anteils erfolgt schlüsselmäßig allein nach der Einwohnerzahl, der Anzahl der Ortsfeuerwehren und der Fläche. Besondere Risiken und Gefahrenschwerpunkte, die in einzelnen Kommunen erhöhte Aufwendungen verursachen, finden in diesem Schlüssel keine Berücksichtigung.

Zu 7:

Nach dem Autobahnmautgesetz sind die Lkw-Mauteinnahmen – nach Abzug der Kosten für den Betrieb und der Harmonisierung für das Transportgewerbe – zweckgebunden für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu verwenden. Angesichts der bestehenden Unterfinanzierung der Infrastruktur in Deutschland findet der Vorstoß, diese Mittel auch für andere Zwecke einzusetzen, nicht die Unterstützung der Landesregierung.

Zu 8:

Das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer steht den Ländern zu. Es handelt sich dabei aber nicht um eine zweckgebundene Einnahme. Vielmehr gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 LHO), wonach alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen. Die Erstattung spezieller Einsätze wäre demzufolge aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Die Landesregierung hat bei ihrer Regierungsübernahme im Jahr 2003 einen strikten Haushaltskonsolidierungskurs eingeleitet, den sie seitdem konsequent und erfolgreich verfolgt. Zielsetzung ist die Erreichung eines Haushaltes mit dem Jahr 2010, der ohne Nettokreditaufnahme auskommt. Hierfür ist weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin erforderlich. In Ausnahmefällen sind Mehrausgaben, z.B. für die Erstattung spezieller Einsätze, in dem Umfang denkbar, wie sie durch Haushaltsentlastungen aufgrund von Mehreinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden können.

Zu 9:

Das Bundeszentralamt für Steuern kann nach § 9 Abs. 1 Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) dafür Sorge tragen, dass ausländische Versicherungsunternehmen ihrer Pflicht

zur Anmeldung der Feuerschutzsteuer nachkommen, indem es bei den ausländischen Versicherungsunternehmen, die das im Geltungsbereich des Gesetzes gelegene Risiko decken, vollständige Verzeichnisse anfordert, welche die Angaben enthalten, die für die Besteuerung von Bedeutung sind.

Die Vorlage des Verzeichnisses ist bei einem ausländischen Versicherer allerdings nicht erzwingbar. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Amtshilfe durch die ausländischen Behörden nach der EG-Amtshilfe-Richtlinie zum Auskunfts austausch in Steuersachen.

Daneben erfolgt eine Kontrolle auch im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen, bei denen Fälle aufgedeckt werden können, in denen der Versicherungsnehmer als Steuerschuldner gemäß § 5 Abs. 2 FeuerschStG die Feuerschutzsteuer zu entrichten hat.

## **G. Interkommunale Zusammenarbeit**

Zu 1:

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die kommunalen Strukturen leistungsstark und zukunftsfähig auszurichten, entsprechende freiwillige Prozesse zu unterstützen und damit die kommunale Selbstverwaltung nachhaltig zu stärken. Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ist dabei ein wirkungsvolles Instrument und besitzt deshalb seit eh und je einen hohen Stellenwert. Nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch künftig wird die Landesregierung freiwillige Bestrebungen zur Vereinbarung von IKZ – selbstverständlich auch aus dem Bereich Feuerwehrwesen – durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die Gewährung von Fördermitteln und eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin nachdrücklich unterstützen.

Zu 2:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind neun Projekte bekannt:

- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Göttingen über die Einrichtung einer Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle,
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Peine über die Einrichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle,
- Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Holzminden und dem Landkreis Hameln-Pyrmont zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst auf den Landkreis Hameln-Pyrmont,
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Schlauchpflege durch die Schlauchpflegerei der Berufsfeuerwehr der Stadt Göttingen,
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim über den Betrieb einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle für Brand- und Katastrophen schutz und den Rettungsdienst -Leitstelle Hildesheim-,
- Gemeinsame kommunale Anstalt "Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR" der Landkreise Aurich, Leer und Wittmund,
- Gemeinsame kommunale Anstalt "Großleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Oldenburger Land AöR" der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Wesermarsch, sowie der Städte Delmenhorst und Oldenburg,
- Zweckverband "Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven", Landkreis Friesland und Stadt Wilhelmshaven,
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Einbeck und dem Landkreis Northeim über den Betrieb der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Einbeck.

zu 3:

Allgemein stehen Zuwendungsmittel für die finanzielle Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von 900.000 € für den Zeitraum 2007 bis 2009 landesweit zur Verfügung und werden von den vier Regierungsvertretungen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ vom 4. Juli 2007 (Nds. MBl. S. 456) in eigener Zuständigkeit bewirtschaftet. Danach ist im Einzelfall eine Förderung mit bis zu 80% zulässig. In jedem Fall ist der Zuwendungsbetrag auf 30.000 € begrenzt. Die „Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland“ im Landkreis Wittmund wird mit 17.500 € Fördermitteln auf der Grundlage o. g. Förderrichtlinie unterstützt. Weitere Anträge auf finanzielle Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich des Feuerwehrwesens wurden bislang nicht gestellt

zu 4:

Im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration wird zurzeit die Verlängerung der in der Antwort zu G.3 genannten Förderrichtlinie über den 31. Dezember 2009 hinaus mit einem zusätzlichen Haushaltsansatz geprüft.

## **H. Länder- und grenzübergreifende Zusammenarbeit**

Zu 1:

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern gestaltet sich insgesamt gut und konstruktiv. Sie erfolgt im Bereich Brand- und Katastrophenschutz in zwei Arbeitkreisen unterhalb der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK). Es handelt sich dabei um den AK V (Ebene der Abteilungsleitungen) und den Arbeitskreis Feuerwehr, Katastrophenschutz, zivile Verteidigung (AFKzV, Referatsleiterebene). Unterhalb dieser Ebene gibt es Arbeits- und Projektgruppen, in denen z. T. auch Vertreter Niedersachsens den Vorsitz führen (Arbeitsgruppe der Länder mit der DB AG).

Im Bereich der Ausbildung arbeiten die Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eng zusammen. Das Konzept des Lehrgangs „Einführung in die Stabsarbeit“ ist gemeinsam erarbeitet worden. Im jeweiligen Bundesland wird er unter Rückgriff auf gemeinsame Personalressourcen durchgeführt.

Niedersachsen arbeitet aktiv in der Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften mit und stellt am Institut der Feuerwehr in Münster im Prüfungsausschuss für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst einen Beisitzer.

Des Weiteren findet einmal jährlich länderweise wechselnd ein Führungsseminar des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes der norddeutschen Länder statt.

Zu 2:

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit allen Nachbarstaaten bilaterale Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen einschließlich schweren Unglücksfällen abgeschlossen. Mit den Niederlanden wurde ein entsprechendes Abkommen bereits am 07.06.1988 unterzeichnet und ist am 01.03.1997 in Kraft getreten.

Niedersachsen hat gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande am 23.09.1991 ein Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen abgeschlossen. Auf diesem Abkommen basiert der Zweckverband Ems Dollart Region. Der Zweckverband hat auch die Aufgabe die regionale grenzüberschreitende Zu-

sammenarbeit ihrer Mitglieder im Bereich Katastrophenschutz zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren.

Darüber hinaus haben der Innenminister des Landes Niedersachsen und der Minister und der Staatssekretär für Inneres und Königreichsbeziehungen der Niederlande am 07.06.2001 eine gemeinsame Erklärung bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abgegeben, in der umfangreiche Aussagen über die weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Hilfeleistung bei Katastrophen und Unglücksfällen getroffen worden sind.

Aufbauend auf dieser Erklärung finden seitdem halbjährlich Besprechungen zwischen Vertretern der an Deutschland grenzenden niederländischen Provinzen und Vertretern des Landes Niedersachsen sowie auch Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen zu Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit statt.

Auf kommunaler Ebene bestehen auf dem Gebiet der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr die folgenden Vereinbarungen:

- Landkreis Grafschaft Bentheim, dem Kreis Borken (NRW), der Regio Achterhoek (Provinz Gelderland) und der Regio Twente (Provinz Overijssel) vom 27.08.2001. Hintergrund war die Explosionskatastrophe von Enschede im Mai 2000;
- Stadt Nordhorn (Landkreis Grafschaft Bentheim) mit der Gemeinde Denekamp (Provinz Overijssel) vom 16.06.1998;
- Samtgemeinde Emlichheim (Landkreis Grafschaft Bentheim) mit der Gemeinde Coevorden (Provinz Drenthe) vom 11.09.2005;
- Samtgemeinde Uelsen (Landkreis Grafschaft Bentheim) mit der Gemeinde Tubbergen (Provinz Overijssel) vom 15.09.1999;
- Samtgemeinde Uelsen (Landkreis Grafschaft Bentheim) mit der Gemeinde Hardenberg (Provinz Overijssel) vom 21.03.2002;
- Gemeinde Rhede (Landkreis Emsland) mit der Gemeinde Bellingwedde (Provinz Groningen) vom 24.06.1999
- In Vorbereitung Landkreis Grafschaft Bentheim mit den Regios IJsselland (Provinz Overijssel) und Drenthe (Provinz Drenthe) sowie den Gemeinden Hardenberg (Provinz Overijssel) und Coevorden (Provinz Drenthe)

Über den Brandschutz und die Hilfeleistung auf dem Wasser im Mündungstrichter der Ems und seewärts einschließlich der Häfen Delfzijl und Eemshaven (Provinz Groningen) durch die Stadt Emden hat die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit der Stadt Emden eine Vereinbarung mit den Niederlanden getroffen.

Die Landesregierung befürwortet und unterstützt ausdrücklich die partnerschaftlichen Beziehungen der grenznahen Kommunen mit den Gemeinden und Regionen in den Niederlanden. Diese Form der Nachbarschaftshilfe ist ein praktisches Zeichen des weiteren Zusammenwachsens in der Europäischen Union. Für die grenznahen Regionen gehört es zur Selbstverständlichkeit, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger beider Staaten gemeinsam tatkräftige Hilfe zu leisten. So sind in einigen grenznahen Bereichen Brandschutz- und Rettungshilfe aus dem Nachbarland deutlich schneller möglich, als seitens der eigenen Kräfte. Zudem bildet bei länger andauernden Schadenslagen die Anforderung von grenzüberschreitender Nachbarschaftshilfe eine zusätzliche, bedeutende und zuverlässige Rückfallebene. Auf kommunaler als auch regionaler Ebene (Polizeidirektionen Osnabrück und Oldenburg) finden schließlich regelmäßig Tagungen, Übungen und sonstige Kontakte statt, die eine dauerhafte reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit unter Freunden garantieren.

Zu 3:

Feuerwehren haben im Rahmen der kommunalen Städtepartnerschaften vielfältige direkte Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene zu anderen Feuerwehren. Eine Übersicht hierüber liegt nicht vor.

Zu 4:

Die o. g. Kooperationen werden nicht mit Landesmitteln gefördert. EU- und Bundesmittel müssen von den Kooperationspartnern direkt beantragt werden. Der Landesregierung liegen deshalb keine Informationen über Fördermittel vor.

## I. Sonstiges

Zu 1:

Niedersachsen ist heute eines der wenigen Länder, in denen noch eine eigenständige Unfallversicherung für die Feuerwehren besteht.

Die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen ist als regionaler Fachversicherer für die Freiwilligen Feuerwehren aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und Effizienz hoch spezialisiert, bedeutsam und allgemein anerkannt. Sie trägt damit wesentlich zur Bereitschaft der Ausübung des Ehrenamtes „Feuerwehr“ bei. Die spezifischen Bedürfnisse derer, die unter Einsatz ihrer Freizeit ihr Leben und ihre Gesundheit in der Freiwilligen Feuerwehr riskieren, sollen sich auch künftig in einer entsprechenden Fachversicherung widerspiegeln.

Zu 2:

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung – Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – (UVMG) sieht eine Reduzierung der Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften bis zum 31.12.2009 auf neun vor. Demgegenüber beinhaltet das Gesetz zu den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand auf Initiative Niedersachsens eine Regelung, wonach die Selbstverwaltungsgremien dieser Träger selbst über Konzepte zur Neuorganisation entscheiden können, die sie anschließend der Landesregierung vorzulegen haben (§ 223 SGB VII).

Das UVMG wurde am 04. November 2008 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist damit in seinen wesentlichen Teilen am 05. November 2008 in Kraft getreten.

Zu 3:

Die Landesregierung hat sich seit Beginn der Gespräche mit dem Bund und anderen Ländern über eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 2006 intensiv dafür eingesetzt, dass die Möglichkeit einer speziellen Feuerwehr-Spartenversicherung erhalten bleibt.

Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Sozialressorts von Bund und Ländern hatten am 29. Juni 2006 zunächst „Eckpunkte zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ festgelegt. Nach diesen Eckpunkten sollte „zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der Träger der öffentlichen Hand“ die Einrichtung von höchstens einem landesunmittelbaren Träger je Land bundesgesetzlich vorgegeben werden. Eine solche Regelung hätte unausweichlich eine Verschmelzung der FUK Niedersachsen mit den übrigen Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand in Niedersachsen zur Folge gehabt.

Die Landesregierung hat diesen Abschnitt der Eckpunkte abgelehnt und dies mit einem „Sondervotum“ dokumentiert.

Um der Situation der FUK Niedersachsen besser gerecht werden zu können, hat die Landesregierung schließlich den zu Frage I.2 dargestellten Regelungsvorschlag in die Bund-Länder-

Diskussion über das Gesetzgebungsprojekt eingebracht, der mehrheitlich angenommen wurde und Eingang in den Gesetzentwurf der Bundesregierung gefunden hat.

Ergänzend sei noch auf die Antwort der Landesregierung vom 12.06.2008 auf den Beschluss des Landtages vom 06.06.2007 „Eigenständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse erhalten“ verwiesen (LT Drs. 15/3858).

Zu 4 und 5:

In der laufenden Wahlperiode sind folgende Vorhaben initiiert:

1. Sicherstellung des Brandschutzes unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels in Niedersachsen; Entwicklung eines Gesamtkonzeptes; strategische Zielrichtung: Sicherung und Fortentwicklung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und fachgerechten Brandschutzsystems zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens, Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
2. Zusammenfassung der drei bestehenden Verordnungen zum NBrandSchG zu einer neuen Feuerwehrorganisationsverordnung; strategische Zielsetzung: rechtsverbindliche Rahmenbedingungen, die zum Einen Mindeststandards vorgeben und zum anderen Raum für Flexibilisierung im Rahmen von schutzzielorientierten Brandschutzplanungen geben.
3. Entwicklung eines Organisationsmodells für ein innovatives Ausbildungs- und Trainingszentrums für Brand- und Katastrophenschutz an zwei Standorten; strategische Zielsetzung: effektive und effiziente Ausrichtung der feuerwehrtechnischen Ausbildung auf die Anforderungen der Zukunft an den Standorten Celle und Loy.
4. Erstellung einer Gesamtkonzepte am Standort Celle mit der strategischen Zielsetzung einer optimierten praxisorientierten ganzheitlichen Feuerwehrausbildung.

Zu 6:

Der Landesbranddirektor ist Leiter des Referates Brandschutz im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration. Zugleich vertritt er als ständiger Vertreter den Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz im Aufgabenbereich Brand- und Katastrophenschutz sowie Zivile Verteidigung. Der Landesbranddirektor ist zuständig für die Grundsatzangelegenheiten des Brandschutzes, die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft, die Landesfeuerwehrschulen sowie die technischen Prüfungseinrichtungen des Landes. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Mitwirkung bei Angelegenheiten des Katastrophenschutzes und der Zivilen Verteidigung sowie bei technischen Angelegenheiten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Er vertritt das Land Niedersachsen in Fragen des Brandschutzes in Bundes-/Ländergremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen, wie z.B. im Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung des Arbeitskreises V der IMK. Eine wichtige Aufgabe des Landesbranddirektors ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Entwicklung von Konzepten zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Flächenland Niedersachsen.

Mit der Wiedereinführung des Amtes eines Landesbranddirektors möchte die Landesregierung die Bedeutung des Brandschutzes innerhalb der Verwaltung hervorheben. Er stellt einen kompetenten und zentralen Ansprechpartner in Sachen Feuerwehr für die kommunalen Spitzenverbände, den Landesfeuerwehrverband und die AGBF Niedersachsen dar.

Zu 7:

Mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im September 2006 „Polizeireform 2004 und ihre Folgen“ (LT-Drs. 15/3460) wurde eine

Zwischenbilanz zur Umorganisation 2004 und dabei auch die vorgenommene Anbindung der Mittelinstanzen des Brand- und Katastrophenschutzes an die Polizeidirektionen vorgenommen.

Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und die Integration in die Polizeidirektionen als Behörden mit umfassenden operativen Erfahrungen haben sich als vorteilhaft erwiesen. Hinzu kommt die größere Ortsnähe aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in sechs statt bisher vier Standorten. Die neue Struktur hat sich zudem in Einsatzsituationen bewährt, etwa anlässlich des Elbehochwassers im April 2006 oder den Extremwetterereignissen in Südniedersachsen 2007.

Im Weiteren hat die Landesregierung angekündigt, dass die Umorganisation einer umfassenden Evaluation unterzogen wird. Diese Evaluation wird zurzeit durchgeführt. Der Evaluationsbericht wird voraussichtlich zum Beginn des Jahres 2009 vorliegen. Es sind allerdings bislang keine Anhaltspunkte erkennbar für eine Abänderung der damaligen positiven Bewertung der Umorganisation.

Zu 8:

Bei den Bezirksregierungen waren im Jahr 2004 insgesamt 24,6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt.

Zu 9:

Bei den Polizeidirektionen sind insgesamt 34,95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt.